

1000.
150

Collectanea:

1 - 28.

4.
Verteidigung

der

Moral-Theologie des hl. Alphonsus von Liguori

gegen die

Angriffe Robert Grafmanns

von

Prinz Max, Herzog zu Sachsen

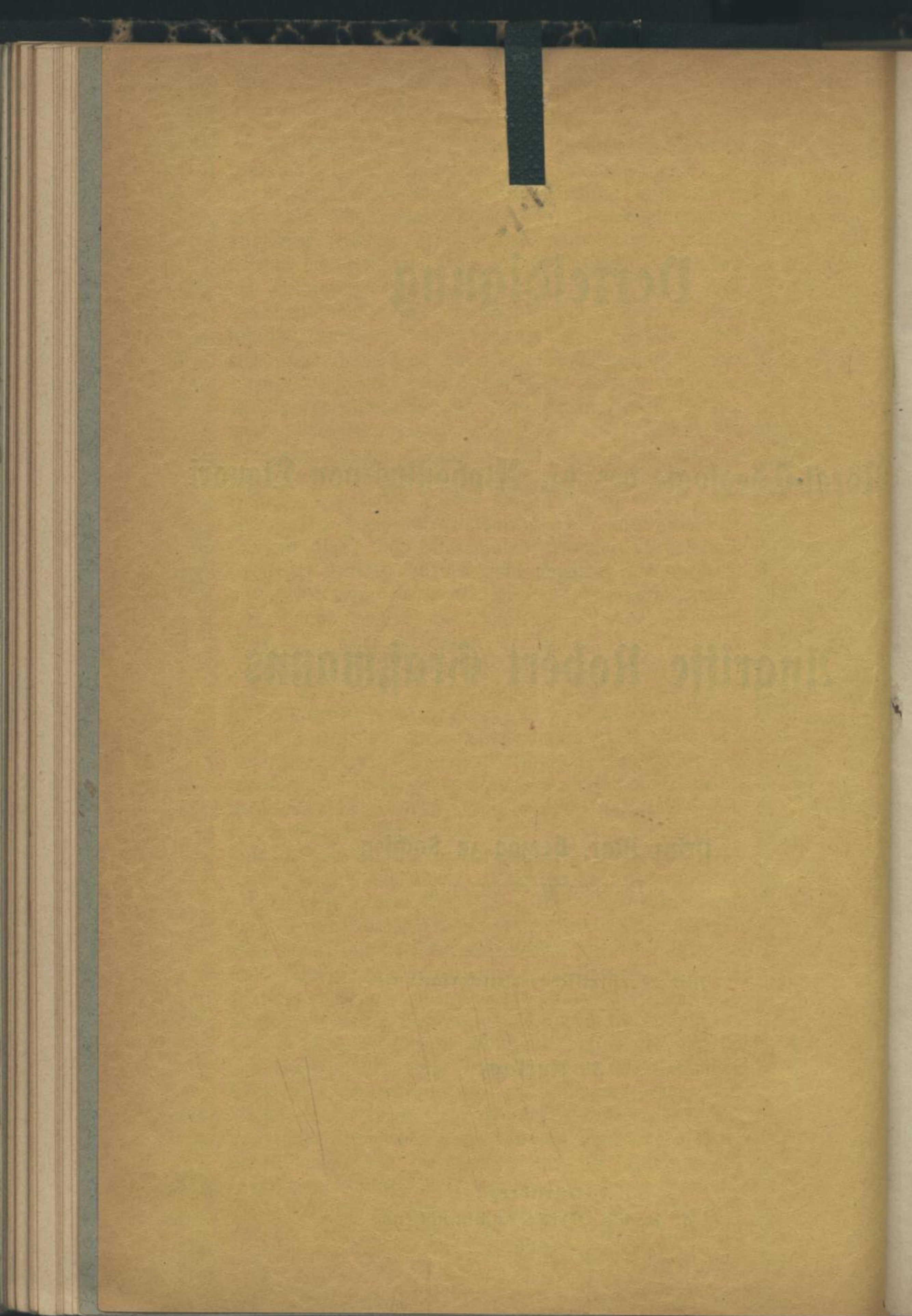
Dr. theolog. et jur. utr.

Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis.

5. Auflage.

Nürnberg
C. Koch's Verlagsbuchhandlung
1900.

A. Fiedler, Plauen



Verteidigung

der

Moral-Theologie des hl. Alphonsus von Liguori

gegen die

Angriffe Robert Grafmanns

von

Prinz Max, Herzog zu Sachsen

Dr. theolog. et jur. utr.

Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis.

3. Auflage.

Nürnberg
C. Koch's Verlagsbuchhandlung
1900.

Buchdruckerei Robert Stich, Nürnberg.

Vorbemerkung.

Vor einiger Zeit wurde mir von einem Anonymus aus München die Broschüre des Herrn Robert Graßmann, betitelt: „Auszüge aus der von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. ex cathedra als Norm für die römisch-katholische Kirche sanctionierten Moralthologie des hl. Dr. Alphonsus Maria de Liguori und die furchtbare Gefahr dieser Moralthologie für die Sittlichkeit der Völker. Stettin 1899“ zugesandt und zwar in der 4. Auflage. Kurze Zeit darauf wurde mir dieselbe aus Nürnberg von einem Anonymus in der achten Auflage zugesandt. Wie ich höre, ist dieselbe seitdem hier in Nürnberg vielfach verbreitet worden, wie höchstwahrscheinlich auch an anderen Orten. Nunmehr ist dieselbe zwar durch die kgl. Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Trotzdem werden damit leider die verderblichen Wirkungen dieser Schrift nicht sämtlich beseitigt sein.

Erst neulich war in einer Zeitung zu lesen, die Verfügung der Beschlagnahme könne höchstens die nebensächlichen Aeußerungen Graßmann's über die katholische Kirche betreffen, die Aufsehen erregenden Zitate aus Liguori blieben dagegen unanfechtbar. Es könnte also die Meinung entstehen, als sei Graßmann dennoch im Recht.

Dem gegenüber möchte ich darlegen, daß die Zitate des Herrn Graßmann aus Liguori durchaus nicht „unanfechtbar“ sind. Mehrere derselben sind falsch und ungenau. Die meisten Uebersetzungen sind unrichtig, trotz der „gerichtlich deponierten“ Richtigkeit derselben. Es sind fernerhin Stellen aus dem Zusammenhang herausgerissen worden und mit Gegenständen zusammengebracht, mit denen sie gar nichts zu thun haben, so daß sie nunmehr einen ganz anderen Sinn bekommen.

Ein solches Verfahren kann aber von dem Vorwurf der Fälschung nicht frei gesprochen werden. Die ganze Broschüre stellt sich dar als ein Gemisch von Unwissenheit, aber auch von offenbar bösem Willen. Ein großer Teil der in der Broschüre enthaltenen Irrtümer läßt sich wohl zurückführen auf die Unkenntnis des Herrn Verfassers bezüglich der katholischen Kirche, ihrer Einrichtungen und besonders des Bußsakramentes — hat doch Graßmann allem Anschein nach wohl noch nie einen katholischen Beichtstuhl gesehen — und wir wollen in christlicher Liebe annehmen, daß

vielleicht der größte Teil der aufgestellten Behauptungen nicht bewußte Unwahrheiten sind. Zum Teil mag auch wohl blinder Fanatismus Graßmann angetrieben haben, Manches für wahr zu halten, was ein überlegter und ruhig denkender Mann ohne Weiteres als Lüge und Uebertreibung erkennt. Aber ganz kann ihm der Vorwurf bösen Willens und häufig bewußter Unwahrheit, also Lüge, unmöglich erspart werden. Ich möchte nur die eine Frage stellen: Wäre es denkbar, falls die katholische Kirche in der That so wäre, wie Graßmann sie darstellt, daß sie überhaupt noch existierte? Wäre es denkbar, daß derartig himmelschreiende Zustände öffentlich beständen und daß unter den vielen Millionen Katholiken, unter denen es doch sicherlich auch nach Graßmann's Anschauung ehrliche und rechtschaffene Leute gibt, sich gar kein Widerspruch dagegen erhebe? Wäre die katholische Kirche wirklich so, wie Graßmann sie hinstellt, dann wäre sie einfach gerichtet.

Ich würde auf dieses Machwerk, oder besser gesagt, auf diese Pornographie (unzüchtige Schrift) überhaupt nichts antworten, wenn ich nicht mit Betrübnis von deren weiten Verbreitung gehört hätte. Leider ist die Broschüre auch Katholiken in die Hände gefallen, und es ist zu fürchten, daß schlecht unterrichtete Personen dadurch irre gemacht werden und Anstoß nehmen. Daher habe ich mich zur Abwehr entschlossen. Es geschieht dies nur, um Seelen vor dem Verderben zu bewahren, nicht aber, als ob ich diese Broschüre für etwas Wertvolles, vielleicht gar wissenschaftlich Gehaltvolles hielte. Wenn auch die Broschüre selbst auf einem viel zu tiefen geistigen und sittlichen Niveau steht, als daß sie einer Widerlegung wert wäre, so sind es dennoch die unsterblichen Seelen wert, daß sie vor solchem Gift bewahrt werden. Es liegt mir fern, irgend Jemanden kränken oder seinen Gefühlen zu nahe treten zu wollen. Ich werde mich jeden Angriffs auf Andersgläubige enthalten. Wenn aber das Heiligste in den Staub getreten und beschmutzt wird, dann ist es auch unsere Pflicht, dasselbe zu verteidigen.

Ich werde im Folgendem Schritt für Schritt den Ausführungen des Herrn Graßmann folgen und das Unwahre derselben darthun. Freilich muß ich fürchten, daß nicht Alle, die den Schmutz der Broschüre gelesen haben, auch ebenso gewissenhaft deren Widerlegung in die Hand nehmen werden. Wir haben aber dann wenigstens unsere Pflicht gethan. Der Erfolg ruht in Gottes Hand.

Unterdessen ist mir die Antwort des Herrn Graßmann auf die erste Auflage meiner Broschüre zugegangen. Sachlich hat Graßmann nichts erwidern können, sondern sich nur in persönlichen Verdächtigungen ergangen. Das ist aber eine sehr wohlfeile Art der Beweisführung. — Auf die lächerliche Anschuldigung, als

hätte ich aus persönlicher Eitelkeit gegen ihn geschrieben, brauche ich wohl nichts zu erwidern. Wollte ich mir einen Namen verschaffen, so hätte ich mir doch wohl etwas Besseres zur Widerlegung ausgesucht, als das jämmerliche Nachwerk Graßmann's. Als Priester kenne ich keinen andern Beweggrund, als Gottes Ehre und das Heil der Seelen. — Graßmann behauptet ferner, ich hätte den hl. Alphons nicht in der Hand gehabt, auch nicht eine Zeile darin gelesen. Ich habe mir den hl. Alphons von einem Freunde geliehen, und zwar das ganze Werk, nicht einen bloßen Auszug desselben. Daß die Ausgabe älter ist, als die von Graßmann benützte, thut nichts zur Sache, denn der hl. Alphons hat nach seinem Tode keine Veränderungen mehr an seinem Werke vorgenommen. Zum Beweise dafür, daß ich den hl. Alphons nicht gelesen hätte, behauptet Graßmann, nach meiner Broschüre handelten nur 22 Seiten des hl. Alphons über die Ehe, während es doch in Wirklichkeit sehr viel mehr seien. Hätte sich Graßmann die Mühe gegeben, genauer zuzuschauen, so würde er bemerkt haben, daß ich nur gesagt habe, über die geschlechtlichen Verhältnisse in der Ehe, über das, was in Bezug darauf erlaubt und nicht erlaubt ist, handelten 22 Seiten, aber durchaus nicht über die Ehe im Allgemeinen. Der größte Teil des Traktates über die Ehe handelt eben über das Verlöbniß, über die kirchlichen Ehehindernisse &c. Die Seitenzahl in der von mir benützten Ausgabe ist geringer, weil die Seiten größer sind. Das sind nur elende Ausflüchte, hinter die Graßmann sich zu verschanzen sucht, um damit zu verdecken, daß er sachlich gar nichts zu erwidern hat. Um aber Graßmann auch jeden Schein von Berechtigung zu entziehen, habe ich mir neuerdings die von Haringer veranstaltete Ausgabe des hl. Alphons (Regensburg 1879—1881) kommen lassen. Graßmann sagt ferner, ich sei unfähig, die Moraltheologie des hl. Alphons zu verteidigen, weil ich dieselbe nicht ganz durchstudiert hätte. Uns sind als Priestern und Theologen die Begriffe der Moraltheologien, ihre Denk- und Sprachweise vollkommen geläufig, so daß wir genau wissen, was die Ausdrücke in denselben zu bedeuten haben. Wenn ich auch früher die Moral des heil. Alphons nicht eigens studiert habe, so habe ich noch andere Moraltheologien studiert, in denen der hl. Alphons fleißig zitiert wird, und kannte daher auch schon früher ganz genau die Ansichten des hl. Alphons. Graßmann mag dagegen noch so viel den hl. Alphons studieren, er wird ihn nicht verstehen und kann ihn nicht verstehen, weil ihm die katholisch-theologische Sprache und Denkweise unbekannt ist, weil ihm alle Vorbildung für ein derartiges Unternehmen fehlt. Auch Prof. Rippold, auf den Graßmann sich neuerdings beruft, mag derselbe vielleicht sonst ein noch so großer Gelehrter sein, kann den hl. Al-

phons nicht richtig beurteilen, weil ihm die katholisch-theologische Sprach- und Denkweise fremd sein muß. Die einzig richtigen Sachverständigen in dieser Angelegenheit wären daher kath. Geistliche und katholische Professoren der Theologie gewesen. — Uebrigens habe ich auch nicht die Absicht gehabt, die Moraltheologie des hl. Alphons als Ganzes zu verteidigen, sondern nur die von Graßmann angegriffenen Stellen derselben. Um aber eine derartig plumpe Fälschung zu erkennen und zu entlarven, dazu bedarf es wahrhaftig keiner großen Studien. Jeder katholische Priester erkennt das schon auf den ersten Blick.

Graßmann hat sich weiterhin darüber beklagt, daß ich ihn beschimpft hätte. Ich möchte ihm gegenüber an dieser Stelle bemerken, daß mir jede Absicht, ihn persönlich beleidigen zu wollen, fernliegt. Ich liebe ihn und zwar mit großer Liebe, wie wir es unseren Nächsten schuldig sind, möchte auch seine Seele um jeden Preis gerettet sehen. So sehr er die ganze katholische Kirche beschimpft hat und zwar in unflätigster Weise, so sehr er unsere heiligsten Gefühle verletzt hat, wir lieben ihn und werden nicht aufhören, für ihn zu beten. Uns ist es um die Sache zu thun. Um unserer hl. Sache willen aber mußten wir seine Schrift hinstellen als das, was sie ist, als eine plumpe Fälschung und eine gemeine Schmutzbroschüre. Vor seinem eigenen Gewissen wird Graßmann selber, wenn er ehrlich ist, nicht leugnen können, daß sein Werk diese Note verdient hat, und daß er gelogen und verleumdet hat. Jedes Wort, was ich gegen ihn gesagt habe, getraue ich mir zu beweisen, und zwar mit Leichtigkeit. Nicht wir sind die Angreifer, sondern Graßmann. Er hat von der ganzen katholischen Kirche und von dem ganzen katholischen Priestertum die ärgsten Dinge ausgesagt, die sich nur träumen lassen. — Graßmann behauptet endlich, meine Widerlegung sei unwissenschaftlich. Mag dem sein, wie ihm wolle: jedenfalls ist das Werk Graßmann's kein wissenschaftliches und hat darum auch keinen Anspruch auf eine wissenschaftliche Widerlegung. Mit einer solchen würde man ihm zu viel Ehre anthun. Ein nobler Gegner hat Anspruch auf noble Behandlung. Ein unflätiger Angriff wie dieser kann nur in schroffer Form zurückgewiesen werden. Wer falsche Titel von Büchern zitiert, wie Graßmann, wer Stellen nicht ihrem Wortlaut nach, sondern nur einem ungefähren Sinne nach zitiert, wer falsche Uebersetzungen gibt, wer fremde Bücher ausschreibt ohne Angabe der Quelle, was gegen jeden wissenschaftlichen Anstand verstößt, hat keinen Anspruch, als ein wissenschaftlicher Gegner angesehen zu werden und nach den sonst bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Regeln behandelt zu werden.

Der Verfasser.

Einleitung.

Ehe wir jetzt auf die Broschüre selbst eingehen, müssen wir zuerst zur besseren Orientierung und zum leichteren Verständnis in Kürze die Lehre der katholischen Kirche über das hl. Bußsakrament oder die Beicht darstellen.

Christus der Herr erschien am Auferstehungstage seinen Jüngern und sprach zu ihnen (Joh. 20, 22 und 23) die Worte: „Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“ Mit diesen Worten hat Christus seinen Aposteln die Gewalt übertragen, in seinem Namen Sünden nachzulassen, und durch die Handauflegung der Apostel ist diese Gewalt auf ihre Nachfolger im Amte, die Bischöfe und Priester, übergegangen. Christus hat mit obigen Worten den Aposteln und in ihnen ihren Nachfolgern gesagt, sie sollten zusehen, ob sie den Menschen ihre Sünden vergeben können oder ob sie ihnen dieselben behalten sollen. Um aber ein Urteil darüber fällen zu können, ob einem Menschen die Sünden vergeben oder behalten werden sollen, ist Kenntnis seines Seelen- und Sündenzustandes, also Beicht, Anklage der begangenen Sünden notwendig (genau so wie der weltliche Richter ohne Kenntnis des Sachverhalts nicht entscheiden kann, ob der Angeklagte freigesprochen oder verurteilt werden soll.) Somit ist in jenen Worten Jesu Christi von selbst die Einsetzung der Beicht enthalten. Die Beicht ist somit göttlichen Ursprungs. Daher schon im Jakobusbrief die Aufforderung zum Sündenbekenntnis (Jakobus 5, 16.) Die „Lehre der 12 Apostel“ enthält dieselbe Aufforderung wie der Jakobusbrief. Nebenbei bemerkt, kannte schon der alte Bund, der in seinen Einrichtungen ein Vorbild des neuen Bundes ist, ein Sündenbekenntnis (Matth. 3,6).

Da nun aber die Sünden verschieden sind und nicht jede Sünde die Gnade Gottes raubt und den Tod der Seele herbeiführt — denn es gibt eine Sünde, die zum Tode ist und eine, die nicht zum Tode ist (1. Joh. 5, 16 und 17) — so besteht auch nur die strenge Verpflichtung, diejenigen Sünden, welche den Tod der Seele herbeiführen, die schweren Sünden, also die Todsünden zu beichten. Daher lehrt das Konzil von

Trient, daß man auf Grund göttlichen Gebotes, welches mit Einsetzung des Bußsakramentes gegeben ist, verpflichtet sei, alle und jede schwere Sünde, die man seit der Taufe begangen und noch nicht gültig gebeichtet habe, anzuklagen, samt der Zahl und den notwendigen Umständen, d. h. denjenigen Umständen, welche die Art der Sünde ändern. Würde nun Jemand schuldbar, aus falscher Scham oder sonst einem Grunde, eine solche schwere Sünde auslassen, so wäre dadurch die ganze Beicht und damit das hl. Sakrament der Buße ungültig, und der Betreffende würde sich einer schweren Sünde, eines Gottesraubes schuldig machen. Einen solchen Gottesraub um jeden Preis zu verhindern und dafür zu sorgen, daß die Beicht vollständig sei, ist strenge Pflicht des Priesters, der als Verwalter der Sakramente dieselben vor Mißbrauch und Entehrung schützen muß.

— Daher muß der Priester, wenn er fürchtet, daß das Beichtkind etwas verschweigt (also durchaus nicht in allen Fällen), demselben auf liebevolle Weise zur Aufrichtigkeit zureden. Ebenso ist er verpflichtet, wenn er Grund hat anzunehmen (aber nur dann), daß die Beicht unvollständig gehalten sei, daß noch irgend etwas Erforderliches versteckt oder vergessen sei, was namentlich bei ungeschickten und ungebildeten Personen leicht vorkommen kann, die Beicht durch Fragen zu ergänzen. Die Fragen werden aber dann nicht speziell über das 6. Gebot, sondern über all jene Punkte gestellt, betreffs deren man fürchten muß, daß etwas zu Beichtendes nicht gesagt worden ist. Solche Fragen werden in diesem Fall an Männer und Frauen in gleicher Weise gestellt (aber nicht etwa bloß an Frauen.) Bezüglich des 6. Gebotes soll man dagegen nur äußerst vorsichtig fragen, damit Niemand ein Aergerniß gegeben wird und Niemand durch Fragen auf Dinge kommen kann, die er noch nicht wußte. *Interrogationes in materia castitatis debent esse paucae et cautae, ne aut ignorantem doceat aut offendat At si haec timent, potius debet aliquid deesse integritati materiali. Et quidem si in hac materia negantur cogitationes, non opus est progredi ad opera. S. Alph. theol. mor lib. VI tract. IV in fine sub. n. 632.* Alles dieses muß aber der Priester aus Seeleneifer, aus übernatürlichen Beweggründen, nur um Gotteswillen thun. Anzunehmen nun, daß diese pflichtmäßigen Aufforderungen zur Aufrichtigkeit der Beicht und die hierauf bezüglichen Fragen aus schlechter Absicht hervorgehen, dazu gehört schon eine tüchtige Portion bösen Willens.

Gehen wir nun auf die Broschüre selber ein! Ich werde die Abschnitte Graßmann's der Reihe nach anführen.

Vorwort.

In demselben bringt Graßmann die erste Unwahrheit vor, indem er behauptet, der Priester sei im Beichtstuhl mit den Frauen allein und ohne jeden Zeugen. Damit bekundet der Verfasser, daß er die Bestimmungen der katholischen Kirche über die Anhörung von Beichten gar nicht kennt, daß er noch nie gesehen hat, wie Beicht gehört wird. Die Kirche bestimmt bezüglich der Beichte von Frauen: Es ist nur erlaubt, sie in der Kirche zu hören (nicht auf dem Zimmer, wie dies bei Männern gestattet ist). Es muß weiterhin immer ein Gitter den Beichtvater vom Beichtkind trennen. Der Beichtstuhl soll an einem offenen, Allen sichtbaren Orte stehen. Es ist verboten, in der Dunkelheit Beichte zu hören. Dies sind die offiziellen Bestimmungen in der Gesetzgebung der Kirche, welche darauf bedacht ist, auch jeden Schein des Bösen zu vermeiden. Der Fall also, daß der Priester in der Beicht mit einer Frauensperson allein ist, kommt nur verhältnismäßig selten, besonders in Nothfällen und am Krankenbett vor. Wenn Beicht gehört wird, sind in der Regel eine ganze Anzahl Personen in der Kirche, welche nacheinander beichten wollen und um den Beichtstuhl dicht herumstehen. Jeder in der Kirche kann Alles beobachten, was im Beichtstuhl vor sich geht. Jeder Mensch, der einmal eine katholische Kirche betreten hat, wenigstens zur Zeit, wo Beicht gehört wurde, weiß, wie es da zugeht.

Ich sollte aber doch meinen, daß, wenn Jemand so wenig Sachkenntnis besitzt, wie Graßmann, er sich doch nicht unterfangen sollte, über die betreffende Sache eine Broschüre zu schreiben. Der Verfasser hat gewiß auch nie einen Katholiken darüber befragt, wie es in der Beicht zugeht, sonst müßte er doch wohl andere Anschauungen zum Besten geben. Noch eine Reihe anderer Unwahrheiten finden sich in diesem Vorwort. Da dieselben jedoch in der Abhandlung wiederkehren, übergehe ich sie jetzt.

Am Schlusse des Vorwortes bemerkt der Verfasser, diese Auszüge würden nur an Staatsmänner, Richter und andere Personen und zwar nur zum Zwecke der Abwendung von Unsitte abgegeben, dagegen sollten sie ja nicht in die Hände

der der Verführung so zugänglichen Jugend gelangen. Die Broschüre wird also nur an Staatsmänner ausgegeben, dabei aber ist sie in den Buchhandlungen zu haben und wird mit Trompetenschall überall verbreitet. Wenn man aber gar im Vorwort einer Broschüre schreibt: Sie darf ja der Jugend nicht in die Hände kommen, so ist das nur umso mehr geeignet, die Jugend anzureizen, desto begieriger die Hände nach der verbotnen Frucht auszustrecken. Der Herr Verfasser jener Broschüre setzt offenbar die Maske sittlichen Ernstes und sittlicher Entrüstung auf, um hiedurch umso mehr Schaden zu können. „Ich sing ihr ein moralisch Lied, um sie gewisser zu bethören,“ sagt Mephisto im Faust.

Erster Abschnitt.

Diesen überschreibt Graßmann: Das Amt und die Moral des Beichtvaters in der römisch-katholischen Kirche.

Unter Nr. 1 stellt der Verfasser einen gesperrt gedruckten Satz an die Spitze, worin er behauptet, der katholische Priester könne nach seinem freien Ermessen den Beichtenden vom Abendmahl (wir sagen in der Regel die heilige Kommunion) ausschließen oder zu demselben zulassen, ja er könne ihm sogar ewige Seligkeit oder ewige Verdammnis geben. — Das sind zwei neue Unwahrheiten. Der Priester kann durchaus nicht nach freiem Ermessen schalten und walten, sondern ist durchaus und in Allem an die Gesetze und Vorschriften der Kirche gebunden, nach welchen er zu entscheiden hat, ob Jemand zur hl. Kommunion zugelassen werden soll oder nicht. Sonst wirft man uns immer vor, wir seien unfrei und gebunden, dem subjektiven Ermessen sei bei uns zu wenig Spielraum überlassen. Jetzt auf einmal wird uns schrankenlose Willkür vorgehalten. Völlig neu ist uns aber, daß wir sogar ewige Seligkeit oder ewige Verdammnis geben können. Da weiß ja Graßmann mehr über unsere priesterliche Macht, als wir selbst. Wir glaubten immer, Gott sei es allein, der das geben könne.

Die richterliche Gewalt des Priesters im Beichtstuhl wird sodann mit Berufung auf die Stelle: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet,“ abgelehnt. Wahrhaftig eine seichte und oberflächliche Reflexion. Mit den Worten: Richtet nicht, hat doch Christus nur das Richten im Privatverkehr, das unberufene Aburtheilen über die Fehler des Nächsten verboten, aber durchaus nicht das amtliche Richten. Sonst würde ja auch

aus dieser Stelle folgen, daß es keine weltlichen Richter mehr geben dürfte. Und doch widmet Graßmann selbst seine Broschüre den Richtern! Zudem haben wir es bei der Beicht mit einem Richter zu thun, der von Christus selbst eingesetzt ist nach Joh. 20, 23, und gar nicht im eigenen Namen richtet, sondern nur an Stelle Gottes. Uebrigens handelt es sich hier nicht um ein Gericht der Gerechtigkeit, sondern der Barmherzigkeit, um ein Gericht, welches nur zur Sündenvergebung und Begnadigung eingesetzt ist.

Graßmann behauptet dann ferner, alle seit der Taufe begangenen Sünden müßten gebeichtet werden. Das ist wieder un w a h r. Nur die noch nicht gültig gebeichteten Sünden müssen angegeben werden. In der Regel beichtet man daher nur das seit der letzten Beicht Begangene. Hierbei führt der Verfasser auch einige Canones des Konzils von Trient über die Beicht an und übersetzt jedesmal die Worte am Schluß: anathema sit mit: Der sei verflucht. Der Ausdruck anathema ist der heiligen Schrift entlehnt (I. Cor. 16, 22) und ist seit den ältesten Zeiten von den Kirchenversammlungen gebraucht worden. Er wird aber bei uns gewöhnlich nicht übersetzt mit: Der sei verflucht, sondern er bedeutet soviel als: Der sei aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen oder: Der sei im Bann.

Unter Nr. 2 behauptet dann Graßmann, die Moraltheologie des hl. Alphonsus von Liguori sei allen Geistlichen als Norm vorgeschrieben. — Das ist eine abermalige Unwahrheit. Die Päpste haben bloß die betreffende Moraltheologie gut geheißten und empfohlen, aber keineswegs vorgeschrieben. Jeder ist frei, sie zu besitzen und zu gebrauchen oder nicht. Ich habe meine vollen Theologiestudien gemacht, bin schon über 3 Jahre Priester und besaß bis jetzt die Moral des hl. Alphonsus nicht, habe sie auch bisher noch nicht gebraucht und habe mich trotzdem damit gegen keine Bestimmung der Kirche verfehlt. Auch die meisten Geistlichen, die ich kenne, besitzen dieselbe nicht. Ich habe sie mir erst zum Zwecke dieser Widerlegung kommen lassen. Wenn die Päpste die Moraltheologie des hl. Alphons eine Norm genannt haben, so haben sie dieselbe nur in dem Sinne als Norm bezeichnet, daß man ihr in Allem folgen dürfe, aber durchaus nicht, daß man ihr folgen müsse. Das ist der Sinn der Worte: quam conscientiae moderatores sequantur. Nicht einmal die Redemptoristen, welche gewiß auf die Ehre ihres Ordensstifters halten, beanspruchen, daß man verpflichtet sei, dem heil. Alphons zu folgen. Wenn meine Auffassung derjenigen der Kirche oder der Päpste entgegen wäre, so würde meine

Broschüre nicht die kirchliche Druckerlaubnis erhalten haben. Graßmann kennt aber eben die katholischen Verhältnisse besser, als die katholische Kirche selbst, besser als Papst und Bischöfe.

Unter Nr. 3 wird dann gar die abstruse und durchaus unwahre Behauptung aufgestellt, der hl. Alphonsus selber schreibe seine Moralthologie allen katholischen Christen als Norm vor. Zum Beweise dafür wird eine Stelle aus dem hl. Alphonsus angeführt, die Graßmann falsch übersetzt hat. Der hl. Alphonsus sagt einfach, jeder Beichtvater müsse die Moralthologie, d. h. die Wissenschaft von der Sittenlehre, studieren, aber durchaus nicht sein eigenes Moralwerk. Es ist also dem guten Manne und seinen „Sachverständigen“ ein bedeutender Irrtum unterlaufen, Wir erblicken darin noch immer ein Versehen, aber keine absichtliche Fälschung.

Daß aber der hl. Alphons die Beichtväter zum fleißigen Studium der Moralthologie auffordert, darf doch Niemand verwundern. Jeder muß dasjenige kennen, was er täglich in seinem Amte anzuwenden hat. Wie jeder Richter sein Strafrecht, jeder Arzt seine Medizin, so und noch viel mehr, weil es sich um ein noch viel höheres und verantwortungsvolleres Amt handelt, muß jeder Beichtvater seine Moral studieren, da er doch nicht nach Willkür oder eigenem freien Ermessen seine Entscheidungen treffen darf. Würde er dies ganz unterlassen (täglich braucht er es nicht zu thun, das verlangt auch der hl. Alphons nicht), so würde er gewissenlos handeln. Graßmann versichert sogar (bereits im Vorwort und dann noch mehrmals), die Priester seien verpflichtet, die Moralthologien oder Teile derselben, oder Fragen aus denselben auswendig zu lernen, ohne aber für diese unwahre Behauptung irgend welchen Beleg zu bringen. In der That berichtet da Graßmann, der über unsere Pflichten besser als wir selbst unterrichtet zu sein scheint, uns Priestern etwas völlig Neues und Unbekanntes. Man dürfte in allen geistlichen Seminarien und Studienanstalten der ganzen Welt herumfragen, ob irgendwo eine Moralthologie, oder zu stellende Fragen aus einer solchen auswendig gelernt werden. Man wird wohl keine einzige finden, wo solches geschieht.

Unter derselben Nr. 3 verbreitet sich Graßmann noch über den sog. *Aequiprobabilismus* des hl. Alphons und zitiert dabei eine Stelle (Liguori theol. moralis Tom. I. p. 263 u. 264), die nicht aus dem hl. Alphons stammen kann. Schon die oberflächlichste Aufmerksamkeit hätte Herrn Graßmann dies merken lassen müssen. Der hl. Alphons wird sich doch nicht selber, wie das an der angeführten Stelle geschieht, den „heiligen Alphons“ und den

„heiligen Lehrer“ nennen. Zudem hat Graßmann daneben eine völlig verkehrte deutsche Uebersetzung derselben Stelle gegeben. Den ersten Satz hat er zwar richtig übersetzt, an Stelle des zweiten Satzes hat er dagegen im Deutschen etwas ganz anders gesetzt. Er scheint also damit zu rechnen, daß seine Leser kein Latein können. Wir fordern daher Graßmann auf, zu erklären, woher er diese Stelle, die im heil. Alphons gar nicht stehen kann, genommen hat. *) An die zitierte, angeblich aus dem hl. Alphons entnommene Stelle knüpft dann der Verfasser die Bemerkung an: Hiernach hat der römisch-katholische Geistliche beziehentlich Laie nicht sein Gewissen zu fragen, sondern nur die Meinungen der Moraltheologen zu beachten. . . . Die Gewissenhaftigkeit ist damit beseitigt. — Das ist wiederum eine unwahre Behauptung. Wenn der Verfasser sich die Mühe gegeben hätte, das nachzulesen, was der hl. Alphons, wie alle Morallehrer, in dem Abschnitt über das Gewissen sagt (vielleicht hat er es auch gelesen und verschweigt es nur absichtlich, weil es ihm nicht in seinen Kram paßt), so würde er doch wohl einen solchen Satz nicht geschrieben haben. Dasselbst heißt es ausdrücklich, daß man seinem Gewissen immer und unter allen Umständen folgen müsse, daß man niemals mit einem zweifelhaften Gewissen handeln, geschweige denn etwas gegen sein Gewissen thun dürfe.

Der sogenannte Probabilismus oder Aequiprobabilismus findet überhaupt gar keine Anwendung auf den Fall eines praktischen Zweifels im Gewissen (*dicimus, numquam esse licitum cum conscientia practice dubia operari, d. h. es ist niemals gestattet, mit einem praktisch zweifelhaften Gewissen zu handeln, so St. Alphons theol. mor. tom I cap. 2 sub. 22*). sondern nur auf den theoretischen Fall eines zweifelhaften oder nicht genügend verkündeten Gesetzes. In diesem letzteren Falle kann der Mensch, so lehrt der Probabilismus, wenn gute und stichhaltige Gründe für das Nichtbestehen des Gesetzes da sind (alsdann sagt man, es ist eine probable Meinung oder es ist probabel, daß hier kein Gesetz besteht) der der Freiheit günstigen Meinung folgen, falls er sich in seinem Gewissen davon überzeugen kann, daß diese Meinung wirklich stichhaltig ist. (Der Aequiprobabilismus dagegen verlangt, daß eben oder fast eben so gewichtige Gründe für das Nichtbestehen eines

*) Graßmann hat hier einfach Worte des Herausgebers als solche des hl. Alphonsus zitiert. Der betreffende Abschnitt Tom. I p. 262—264 ist überschrieben: *Annotatio editoris, d. h. Bemerkung des Herausgebers*. Bei einem „eingehenden“ Studium kann doch ein solches Versehen kaum unterlaufen.

Geetzes als für das Bestehen desselben sprechen müssen, damit der Mensch der der Freiheit günstigen Ansicht folgen dürfe.) Kann er sich von der Stichhaltigkeit dieser Meinung nicht überzeugen, so muß er trotz aller Probabilität und aller noch so gewichtigen Autoren, die dafür sprechen, seinem Gewissen folgen.

Der Probabilismus (beziehentlich Aequiprobabilismus) soll überhaupt durchaus keine Regel der Vollkommenheit sein: es soll auch durchaus nicht gesagt sein, daß man ihm persönlich folgen müsse. Es kommt nur darauf an, für den Beichtvater festzustellen, was er streng verlangen kann und was nicht. Hierbei wird man natürlich mit Rücksicht auf die menschliche Schwäche möglichst milde verfahren, denn wir sollen den glimmenden Docht nicht auslöschen (und das geknickte Rohr nicht zerbrechen. Aus diesem Grunde ist auch der heilige Alphons in seinen Anforderungen an Andere äußerst milde, während er an sich selbst den Maßstab größter Strenge und Heiligkeit angelegt hat. Daß er dann darob angegriffen wird und selbst seine Tugend in Frage gestellt wird, muß er sich gefallen lassen, so gut wie unser Herr und Heiland, der wegen seiner Milde gegen die Sünder sich den Vorwurf zuzog, als sei er ein Freund der Zöllner und Sünder.

Unter Nr. 4 will dann der Verfasser die Moraltheologie des heil. Alphons eingehend und gewissenhaft studiert haben, darin aber nicht einen sittlichen Satz, sondern nur ausführliche Beschreibungen aller Arten von Unzucht und Unsittlichkeit gefunden haben. Daß er sie „gewissenhaft“ studiert habe, ist sicherlich nicht wahr, sonst könnte er über dieselbe keine so gewissenlose Behauptung aufstellen. Ein „eingehendes“ Studium werden ihm überdies seine geringen lateinischen Kenntnisse kaum gestattet haben. Zudem beweist die Oberflächlichkeit und der Leichtsin, mit dem er Stellen des heil. Alphons anführt, die Flüchtigkeit seines Studiums.

Es scheint eben Herrn Graßmann nur darauf angekommen zu sein, eine Pornographie möglichst schnell zu Stande zu bringen, und da hat er denn in aller Eile, ohne Rücksicht auf Sinn und Zusammenhang, einzelne Stellen aus dem hl. Alphons herausgerissen, von denen er geglaubt haben mag, daß sie bei einem skandal süchtigen Publikum Effekt machen werden, und hat sie dann ebenso eilfertig und schlecht übersetzt. Eine derartig ungeheuerliche Behauptung, als fände sich in dem ganzen Werke des hl. Alphonsus kein sittlicher Satz, richtet sich denn doch von selber. Ist es wohl denkbar, daß in einer zivilisierten Welt ein solcher Verfasser, bei dem sich nichts als Schmutz fände, irgend welchen Anspruch auf Achtung erheben könnte? Ist es denkbar, daß in der ganzen katholischen Kirche, welche den größten Teil aller

Christen umfaßt, ein derartiges Buch von der höchsten Stelle gut heißen und empfohlen und weit verbreitet wäre, ohne daß sich irgend ein Widerspruch gegen dasselbe erhöhe? Wir Katholiken müßten ja wirklich auf dem denkbar niedrigsten Bildungs- und sittlichen Niveau stehen, etwa noch tiefer als die Südsee-Insulaner, wenn etwas derartiges möglich wäre. Nun aber könnten wir dem Herrn Verfasser eine ganze Reihe der herrlichsten, schönsten und sittlichsten Sätze aus dem hl. Alphons anführen.

Ja, wenn Graßmann, der alles eingehend durchstudiert haben will, sich auch nur die Mühe gegeben hätte, das Inhaltsverzeichnis des heiligen Alphons durchzulesen, so würde er gesehen haben, daß das ganze Werk nur von Sittlichkeit und Pflichten handelt. Statt dessen sieht Graßmann in der ganzen Moralthologie nichts weiter, als eine genaue Beschreibung aller Arten von Unzucht. Offenbar hat der Verfasser also von dem ganzen Buch nur die das 6. Gebot betreffenden Abschnitte gelesen, die ihn höchst wahrscheinlich am Meisten interessierten, sonst könnte er so etwas nicht geschrieben haben.

Die Moralthologie behandelt die 10 Gebote Gottes (von diesen ist aber das sechste nur eines), die fünf Gebote der Kirche und die sieben heiligen Sakramente. Das 6. Gebot kann daher nur einen verhältnismäßig geringen Teil einer Moralthologie ausfüllen.

Die Moralthologie des hl. Alphonsus nach der Ausgabe von Haringer, Regensburg 1879—1881, enthält über das 6. und 9. Gebot im dritten Band 60 Seiten (von Seite 1—60), im 6. Band über das, was in der Ehe gestattet ist und was nicht, 71 Seiten (von Seite 253—324). Im Ganzen also umfassen diese Materien 131 Seiten. Das ganze Werk hat aber (ohne den Index) 4834 Seiten.*) Also nur ungefähr der 37. Teil desselben ist dem 6. Gebot gewidmet. Die Moralthologie von Lehmkuhl (gegenwärtig in Deutschland wohl eines der verbreitetsten Moralwerke, mehr verbreitet als Liguori), umfaßt (ohne Sachregister u.) in zwei Bänden 1953 Seiten. Davon handeln über das 6. Gebot im ersten Band 17 Seiten (von Seite 512—529), im zweiten Band (bezüglich der Ehe) 19 Seiten (von Seite 596—615), im ganzen also 36 Seiten, mithin nur ungefähr der 44. Teil des ganzen Buches. Wie windig ist also die Behauptung Graßmann's, als stünden in der

*) Mit Index 4981. Ein guter Teil dieser Seiten ist aber eben nicht Text des hl. Alphons, sondern des Herausgebers. Die Seiten in der Haringer'schen Ausgabe sind winzig klein, daher die enorme Zahl derselben im Gegensatz zu der Seitenzahl anderer Ausgaben des hl. Alphons.

Moraltheologie des heiligen Alphons nur Beschreibungen von Unzucht!

Daher ist auch die Bemerkung des Verfassers, als müsse die Phantasie der Priester durch beständiges Studium dieser obscönen Materien notwendig besudelt sein, ebenso thöricht. Wenn wirklich ein Priester jeden Tag einige Seiten einer Moraltheologie liest, wie selten kommt dann das 6. Gebot daran, welches nur einen kleinen Teil derselben einnimmt! Von einem beständigen Studium dieser Gegenstände ist also gar keine Rede. Man könnte fernerhin durch die Aufstellungen des Verfassers auf die Vermutung kommen, als fänden sich in den betr. Abschnitten des hl. Alphons und anderer Moraltheologen ausführliche Beschreibungen dieser Sünden. Dem ist aber nicht so. Es wird nur soviel erwähnt, als nötig ist, um den Thatbestand zu kennen. Irgend welche genauere oder gar lüsterne und sinnliche Beschreibungen finden sich nirgendswo. Die müßte man anderswo suchen. Fernerhin ist durch die lateinische Sprache, in welcher diese Abschnitte der Moraltheologien ausschließlich gegeben zu werden pflegen, die ganze Sache der Deffentlichkeit entzogen und nur denjenigen in die Hand gegeben, welche berufsmäßig diese Dinge wissen müssen. Jedes Uergerniß, jeder Skandal ist damit ausgeschlossen. Nun kommt eine unberufene Hand, übersetzt das, was sorgfältig der Deffentlichkeit entzogen wurde, ins Deutsche und übergibt es der Deffentlichkeit, ja es wird sogar mit geflissentlicher Geschäftigkeit im Volk verbreitet. Wer hat dann mehr Uergerniß verursacht, wer hat mehr den Seelen geschadet, der hl. Alphons oder Robert Graßmann? Wehe dem, durch den Uergerniß kommt! Wie viele junge Leute mögen bereits ihre Phantasie befleckt, angefüllt und verdorben haben mit Graßmann's Pornographie! Hat der bibelfeste Mann nicht den furchtbaren Ausspruch Jesu Christi gelesen über den, der eines aus diesen Kleinen ärgert?

Die Unsittlichkeitsünden mit Namen nennen am rechten Ort und bei den competenten Personen, welche sie verhüten oder abstellen können und müssen — das ist eine That der höchsten Sittlichkeit und ein wahrhaft gutes Werk: das hat der hl. Alphons vollbracht.

Diese Unsittlichkeiten vor dem großen Publikum, thatsächlich die Jugend miteingeschlossen, ohne Wahl und ohne Not ausbreiten,

das ist eine wahrhaft unsittliche und auf das Schärffte zu verurteilende Handlungsweise. Und Graßmann's Broschüre war ja selbst durch die Buchhandlung zu beziehen.

Vollends aber diese Unsittlichkeiten noch zu dem augenscheinlichen Zweck verbreiten, um den heil. Alphons und die ganze katholische Kirche der Unsittlichkeit zu zeihen, das ist der Gipfel der Bosheit und unqualifizierbare Verleumdung: und deren macht sich Graßmann schuldig.

Daß die Moralthnologien auch die Sünden gegen das 6. Gebot behandeln müssen, ist leider Gottes eine traurige Notwendigkeit. Weil diese Sünden so häufig vorkommen, weil sie so gern aus Scham verschwiegen werden, muß der Beichtvater sie einigermaßen kennen, um darüber entscheiden zu können, um nötigenfalls Fragen stellen zu können, um endlich auch Mittel zur Besserung angeben zu können.

Aber auch abgesehen vom Beichtstuhl muß jeder Seelsorger, der mit Erfolg der Unsittlichkeit entgegenarbeiten will, wissen, was für Sünden in dieser Beziehung begangen werden. Auch von protestantischer Seite werden daher die Sünden gegen das 6. Gebot behandelt, z. B. von Seiten der Sittlichkeitsvereine, selbst in öffentlichen Broschüren und in deutscher Sprache. Der Priester oder Kandidat des Priestertums soll aber diese Punkte nur selten, nur soweit es nötig wird und nur nach vorherigem Gebet um Beistand vor Versuchungen studieren. Der hl. Alphonsus beginnt seinen Abschnitt über das 6. Gebot mit den schönen Worten: „Es schenke mir der keusche Leser, ich bitte, Verzeihung, wenn er hier viele Fragen erklärt und erörtert findet. O daß ich mich doch kürzer und dunkler hätte ausdrücken können! Aber da dieses die häufigere und reichlichere Materie der Beichten ist und um deretwillen der größere Teil der Seelen in die Hölle gleitet, — ja ich zögere nicht zu versichern, daß wegen dieses einen Lasters der Unkeuschheit oder wenigstens nicht ohne dasselbe Alle verdammt werden, die überhaupt verdammt werden, so war es mir nötig, zum Unterricht derjenigen, welche die Moralkwissenschaft zu erlernen begehren, daß ich mich klar, wenn auch so keusch als möglich ausdrückte und viele Einzel-

heiten auseinandersetzte. Ich bitte aber die Studenten, die sich zum Amt, Beicht zu hören, bereiten, daß sie diesen Traktat nicht eher lesen, als bis sie dem Anhören von Beichten schon ganz nahe sind, und daß sie dieses lesen wegen dieses einzigen Zweckes, indem sie alle Neugier abwerfen und zu dieser Zeit häufiger das Gemüt zu Gott erheben und sich der unbesleckten Jungfrau empfehlen, damit sie nicht etwa, während sie andere Seelen für Gott zu gewinnen suchen, an ihrer eigenen Schaden leiden.“ Diese schönen Worte hat selbstverständlich Graßmann ausgelassen und er hat seinen guten Grund dazu; würde ja, wenn er dieselben erwähnte, Manches in einem anderen Lichte erscheinen, als er es darzustellen wünscht. In jedem katholischen Priesterseminar wird dieselbe Aufforderung wiederholt, und in den Theologievorlesungen wird dieser traurige Gegenstand so vorsichtig und so rasch als möglich abgethan. Womöglich werden die Vorträge darüber nur in lateinischer Sprache gegeben. In dem Seminar, wo ich meine Studien durchmachte, hat der dortige Moralprofessor, während er sonst alles Andere gründlich durchnahm und zwar auf Deutsch, diese Materie ganz rasch auf Lateinisch diktiert und uns ermahnt, dieselbe erst dann zu studieren, wenn wir in den Beichtstuhl müßten.

Und wer sind endlich die Betreffenden, für welche diese Bücher geschrieben sind und welche dieselben lesen? Das sind Kandidaten des Priestertums, welche sich von Gott zum höchsten und heiligsten Stand auf Erden berufen wissen, welche vor Allem das Heil der Seelen vor Augen haben sollen, welche diese Studien treiben, um ein hl. Sakrament fruchtbringend spenden und die Seelen wirksam mit Gott ausöhnen zu können. Wenn also nicht einmal diese unter solchen Schutzmitteln und Vorkehrungen dann und wann (und wie selten geschieht es!) etwas derartiges in die Hand nehmen dürften, wer soll es dann überhaupt thun dürfen? Mit wie ganz anderen Dingen wird nicht der Mediziner bekannt bei seinen Studien und wie ganz anders detailliert muß er diese Dinge wissen! Der Kriminalist muß die Sittlichkeitsvergehen studieren, der Richter sich eingehend auch mit den schmutzigsten Dingen befassen. Und doch haben beide nicht den Schutz, der in dem Gedanken an die erhabene Größe und an die übernatürliche Würde des Berufes liegt, noch pflegen diese sich in der Weise durch Gebet zu schützen. Wenn nun aber Graßmann nichts als Schmutz und auch nicht einen sittlichen Satz beim hl. Alphons findet, so möchte ich doch einmal fragen, wie viel sittliche Sätze in seiner Broschüre zu finden sind. Man wird darin auch nicht einen Satz finden, der in guter und reiner Absicht geschrieben ist, selbst wenn man das Ganze mit

der Lupe durchsucht. Beim hl. Alphons brauche ich nur das Inhaltsverzeichnis durchzulesen, um zu sehen, daß es ein durchaus reines, heiliges und ernstes Buch ist, bei Graßmann brauche ich bloß das Inhaltsverzeichnis durchzulesen, um zu sehen, daß man es mit einer Schmutzbroschüre zu thun hat.

Zweiter Abschnitt.

Diesen hat Graßmann vielverheißend überschrieben: Die Ehrenbeichte der Ehefrauen und die Gestattung des Ehebruchs in der katholischen Kirche. Das Unerhörte soll darin bewiesen werden, das Unmögliche möglich gemacht werden. Die katholische Kirche, welche am schärfsten in der ganzen Welt die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe aufrecht erhält, welche noch jeden Angriff auf dieses Sakrament zurückgewiesen hat, soll öffentlich den Ehebruch gestatten! Hören wir, wie Graßmann diese Ungeheuerlichkeit zu beweisen sucht.

Unter Nr. 1 stellt er den Satz an die Spitze, die katholische Kirche kenne nicht den Segen einer christlichen Ehe, sondern nur den niederen, sinnlichen, fleischlichen Teil derselben. Es gehört wirklich eine geradezu taschenpielerartige Kunst dazu, um die Dinge so auf den Kopf zu stellen und das Gegenteil der Wahrheit herauskommen zu lassen. Niemand in der ganzen Welt hat eine höhere, sittlichere Vorstellung von der Ehe, als die katholische Kirche. Niemand verteidigt mehr die Würde derselben. Sie sieht dieselbe als ein Sakrament an, also als eine der heiligsten Sachen, die es überhaupt geben kann, und als unauflöslich. Sie betrachtet die Ehe als Abbild der höchsten, innigsten und reinsten Verbindung Christi mit seiner Kirche. Sie schärft allen Ehegatten die Pflicht der gegenseitigen Liebe, Hingabe und Treue ein, leitet sie an zur gemeinsamen Gottesfurcht, zur frommen Kindererziehung. Man sieht also, die katholische Kirche hält die ideale Seite und den Segen der christlichen Ehe durchaus fest. — Zum Beweis für seine Behauptung führt Graßmann die Definition an, welche Liguori in seiner theol. moralis von der Ehe gibt. Dieselbe lautet zu Deutsch: Die Ehe ist ein Sakrament unter Getauften, wodurch sich Mann und Weib gegenseitig gesetzmäßig ihre Leiber übergeben zur beständigen Lebensgemeinschaft, zur Kindererzeugung und zum Heilmittel gegen die böse Begierde. Aber gerade darin, daß die Ehe als ein Sakrament bezeichnet wird und in den Worten: zu beständiger Lebensgemeinschaft liegt ja schon der „sittliche“ Zweck der Ehe ausgesprochen. Und ist es nicht zudem schon ein sittlicher Zweck, wenn die Ehe zur rechtmäßigen

Fortpflanzung des Menschengeschlechtes dient, ist es nicht ein hoher sittlicher Zweck, wenn die Ehe einen Damm gegen die böse Begierde und damit gegen so viele Sünden bilden soll? Uebrigens erklärt Liguori in demselben Abschnitt, daß die Ehe auch als eine rein geistige Verbindung ohne Geschlechtsverkehr zu Recht bestehen kann. Also kennt er doch noch etwas Anderes in der Ehe als die bloße copula carnalis, den niederen Teil derselben. Daß aber die Ehe von Gott in erster Linie zur rechtmäßigen Fortpflanzung des Menschengeschlechtes eingesetzt ist, wird doch kein vernünftiger Mensch leugnen können. Was nun in Bezug auf dieses letztere den Ehegatten erlaubt ist und was nicht, muß naturgemäßer Weise von den Moraltheologen erörtert werden. Ihnen Alles gestatten wollen, wäre heidnisch. Es muß also eine gewisse Norm existieren, es müssen die Grenzen der Befugnisse aus dem Wesen und Zweck der Ehe hergeleitet werden. Daher diese, wenn auch etwas peinlichen Erörterungen. Nicht weil ihn diese peinlichen Fragen interessieren, sondern weil er sie für die Praxis notwendig braucht, erörtert der hl. Alphons diese Punkte genau.

Unter Nr. 2 versichert dann Graßmann weiter, die kath. Kirche verpflichtet den Priester zu den unzünftigsten Fragen an die Ehefrauen über ihr Geschlechtsleben. Dieser Satz ist eine abscheuliche Lüge. Das Perfide liegt zunächst darin, daß Graßmann sagt, solche Fragen würden nur den Ehefrauen vorgelegt, weil er damit auf den Ehebruch überleiten will. Nun aber machen die Kirche und der hl. Alphons in dieser Beziehung gar keinen Unterschied zwischen den Ehegatten. Was in den betreffenden Abhandlungen über die Ehe erörtert wird, geht den Mann so gut wie die Frau an. Wenn also der Priester einmal gezwungen wäre, Fragen in Bezug auf das eheliche Leben zu stellen, so würde er den Mann genau so wie die Frau fragen. Nun behauptet Graßmann geradezu, der Beichtvater solle über die Ehe nur Fragen an die Ehefrau stellen, welche das Geschlechtsleben betreffen. Das ist eine ungeheuerliche Lüge. Die gewöhnlichen Fragen, die man an Ehegatten zu stellen pflegt (aber an den Mann so gut, wie an die Frau; Graßmann hat's natürlich immer nur mit der Frau zu thun), betreffen die Kindererziehung, die Erfüllung der häuslichen Pflichten u. Ganz im Gegenteil verlangt die Kirche und der hl. Alphons, daß man über das Geschlechtsleben der Eheleute so gut wie nie Fragen an dieselbe richte. Der Priester ist nur dann berechtigt und verpflichtet, eine Frage an Eheleute über diesen heiklen Punkt zu stellen, wenn ihm die Beicht irgendwie Anlaß gibt, zu vermuten, daß hierin irgend etwas Unrechtes geschieht (z. B. Verhinderung von Kindererzeugung), und auch

dann soll er es so vorsichtig als möglich thun, soll nur etwa sagen: Bezüglich des ehelichen Lebens haben Sie sich nichts vorzuwerfen? Er hat aber durchaus kein Recht, anständigen Frauen, bei denen nichts derartiges zu vermuten ist, solche Fragen vorzulegen. Der Lehrer im Seminar, der uns die Pastoral vortrug, gab uns als Regel mit, Ehegatten womöglich nie über solche Punkte zu befragen. Der hl. Alphons schreibt ganz ausdrücklich: Circa peccata conjugum respectu ad debitum maritale, ordinarie loquendo, confessarius non tenetur, nec decet interrogare, nisi uxores, an illud reddiderint, modestiori modo, quo possit, puta, an fuerint obedientes viris in omnibus. De aliis taceat, nisi interrogatus fuerit. St. Alph. theol. mor. lib. VIII. 84 circa praec. VI in fine. Zu deutsch lautet die Stelle folgendermaßen: Was die Sünden der Ehegatten bezüglich der ehelichen Pflicht betrifft, so ist der Beichtvater im Allgemeinen nicht gehalten, zu fragen, noch geziemt es sich, daß er es thue, außer die Ehefrauen, ob sie die Pflicht geleistet haben (der Grund ist klar, weil Ehefrauen oft geneigt sind, ihrem Manne die Pflichten zu verweigern), und dann auch auf die möglichst bescheidenste Weise, nämlich: Ob sie ihren Männern in allen Stücken gehorsam waren. *) Ueber das Uebrige schweige er, wenn er nicht gefragt wird. Wie thöricht und verleumderisch ist also die Behauptung Graßmann's, die Beichtväter seien gehalten, die schändlichsten Fragen an die Ehefrauen zu richten! Das gerade Gegenteil ist der Fall; der Priester soll schweigen, bis er gefragt wird, und höchstens, wenn es ihm nötig erscheint, über den einen Punkt fragen (aber auch da gewiß nicht alle Frauen).

Wenn also der hl. Alphons erörtert, was in der Ehe gestattet und was nicht gestattet sei, so thut er dies nicht deshalb, damit der Beichtvater solche Fragen stellen soll, er verbietet ihm ja sogar, dieselben zu stellen, sondern damit der Beichtvater im Stande sei, auf Fragen des Beichtkinds über diese Punkte zu antworten.**) Es kann ja leicht vorkommen, daß Ehegatten

*) Auf diese letzteren Worte hat offenbar Graßmann seine Behauptung aufgebaut, der Priester dürfe nur an die Ehefrauen Fragen über ihr Geschlechtsleben richten. Er hat eben bei einem ganz flüchtigen Studium all das herausgerissen, was ihm einen Schein von Berechtigung gewährte, das zu finden, was er finden wollte.

**) Es ist doch eben ein Unterschied, ob eine Frage in einem wissenschaftlichen Buch theoretisch erörtert wird, oder ob sie in der Praxis wirklich zu stellen ist.

Zweifel haben darüber, ob diese und jene Handlung erlaubt sei. Sie können auch durch Sünden des anderen Theiles in die größten Gewissensqualen kommen und nicht wissen, wie sie sich dagegen zu verhalten haben, so daß sie dann den Beichtvater um Rat fragen. Dieser muß daher im Stande sein, ihnen hierin den richtigen Weg zu zeigen. — Graßmann hat nun verschiedene Stellen aus der betreffenden Abhandlung des hl. Alphons über die Ehe herausgezogen und sie in dieser Nummer abgedruckt, um dadurch den Anschein zu erwecken, als müsse der Beichtvater alle diese Dinge fragen, oder als ob im Beichtstuhl die obscönsten Reden geführt würden. Insofern er dies gethan, hat er sich eine gewisse Fälschung zu Schulden kommen lassen. Man darf nur einmal die Ehegattinnen, die das hl. Sacrament der Buße zu empfangen pflegen, fragen, was für Reden im Beichtstuhl geführt werden. Wenn aber wirklich einmal im Beichtstuhl die Rede auf solche Dinge kommen muß, so ist doch immerhin zu bedenken, daß dies kein Privatgespräch ist, daß der Priester überhaupt nicht als Mann dasitzt, sondern als Stellvertreter Gottes, daß also, was ihm gesagt wird, so gut als gar nicht gesagt betrachtet werden kann. Außer dem Beichtstuhl und im Privatgespräch darf und wird dieselbe Frau zu demselben Priester kein Wort von solchen Dingen reden.

Was nun die Zitate über die Ehe betrifft, welche der Herr Verfasser aus Liguori bringt, so sind einige derselben falsch und ungenau.

Auf Seite 11 behauptet Graßmann, der hl. Alphonsus schreibe: licet petere debitum 1. tempore menstrui, 2. tempori praegnationis etc., zu deutsch: es ist gestattet, die eheliche Pflicht zu fordern 1. zur Zeit der monatlichen Periode, 2. zur Zeit der Schwangerschaft u. s. w. Die Worte licet petere, es ist erlaubt, zu fordern, finden sich beim hl. Alphons überhaupt nicht. Er wirft zunächst nicht die Frage auf, ob es zu diesen Zeiten erlaubt sei, zu fordern, sondern ob der eheliche Verkehr statthaft sei. Die Nummerierung Graßmann's ist falsch, die Reihenfolge beim hl. Alphons ziemlich umgekehrt. Auch wird vom hl. Alphons der eheliche Verkehr zu diesen Zeiten durchaus nicht ohne weiteres gestattet, wie dies Graßmann behauptet. So sagt derselbe unter Nr. 1: Der hl. Alphons schreibt, es ist gestattet, zu fordern z. Bt. der monatlichen Periode der Frau, und setzt noch in Klammern dazu: was bekanntlich Moses streng verbietet. Statt dessen erörtert der hl. Alphons unter Nr. 925 die Frage, ob der Verkehr zu dieser Zeit gestattet sei und bejaht sie durchaus nicht. Er führt vielmehr drei Ansichten auf: nach der ersten wäre der Verkehr zu dieser Zeit immer Todsünde, nach der zweiten gar keine, nach der dritten läßliche Sünde. Er weist die zweite ab und erklärt die dritte für die wahrscheinlichere. Höchstens um Un-

enthaltlichkeit oder Streitigkeiten zu vermeiden, dürfte der Verkehr zu dieser Zeit gestattet sein. Also in der Regel erklärt der hl. Alphons den Verkehr zu dieser Zeit wenigstens für läßliche Sünde. Statt dessen schreibt Graßmann einfach: es ist gestattet, zu fordern. Das ist also direkt falsches Zitat. Ebenso schreibt er unter Nr. 2, der hl. Alphonsus sage: es ist gestattet zu fordern zur Zeit der Schwangerschaft. Das ist wieder eine Fälschung. Der hl. Alphonsus erklärt den Verkehr während der Zeit der Schwangerschaft immer für unerlaubt, wenn dadurch Gefahr der Frühgeburt entsteht. Auch wenn diese Gefahr nicht besteht, bemerkt er, gefällt mir die Ansicht am besten, daß der Verkehr immer läßliche Sünde ist, außer es bestünde Gefahr der Unenthaltlichkeit oder ein anderer ehrbarer Grund. Das nennt man aber doch nicht einfach: licet. So sind auch alle die anderen Angaben falsch und ungenau. In keinem dieser Fälle gestattet der hl. Alphons ohne Weiteres und ohne Einschränkung den ehelichen Verkehr oder gar das petere debitum. Auf das Nähere wollen wir uns jetzt nicht einlassen. Wer sich genauer von der Wahrheit überzeugen will, braucht die betreffenden Punkte nur beim hl. Alphons unter den von Graßmann selbst angegebenen Nummern nachzustudieren. Die Zitate des Herrn Verfassers sind also durchaus nicht „unanfechtbar“, vielmehr hat Graßmann augenscheinlich damit gerechnet, daß ihm von seinem Publikum nicht leicht einer auf die Finger schauen wird. Die vom hl. Alphons aufgestellten Regeln sollen wiederum durchaus keine Schule der Vollkommenheit sein, sondern es kommt einfach darauf an, festzustellen, ob dieses oder jenes noch ohne Sünde geschehen und allenfalls der menschlichen Schwachheit zugestanden werden kann. Wenn z. B. der hl. Alphons selbst gestattet, daß unter Umständen am Tage, wo man früh die hl. Kommunion empfangen hat (so ohne weiteres, wie Graßmann behauptet, gestattet er es nicht), Geschlechtsverkehr zwischen den Ehegatten stattfinden darf, so wünscht er freilich dringend, daß dies niemals geschähe, meint aber nur, daß wenn es dennoch geschähe, es nicht gerade eine Sünde, beziehentlich schwere Sünde sei.*)

Bevor wir diese Erörterungen über die Ehe zum Abschluß bringen, müssen wir noch bemerken, daß gerade dadurch, daß solche Punkte in der Beichte zur Sprache kommen, viele Sünden in der Ehe verhindert werden. Nicht alle, die in den Hafen der Ehe eingelaufen sind, führen ein mustergiltiges Leben, manche machen den Ehestand geradezu zu einem Sündenstand. Der

*) Hier, wie fast überall hat Graßmann nicht den hl. Alphons selbst zitiert, sondern sich aus dem hl. Alphons einen Text zusammengesponnen, der ungefähr seinem eigenen Verständnis desselben entspricht. Dabei hat er aber doch die Kühnheit, den von ihm selbst komponierten Text mit den Worten einzuleiten: Viguori schreibt.

Beichtstuhl nun bildet einen Damm gegen solche Sünden. Dies wird manchmal auch von protestantischer Seite anerkannt. So schreibt ein protestantischer Pfarrer aus der Rheinprovinz: „In römisch-katholischen Gegenden wirkt nach Aussage eines im Volksleben sehr erfahrenen Bürgermeisters der Beichtstuhl in vorzüglicher Weise gegen das Zweikindersystem, während wir evangelischen Geistlichen trotz gelegentlicher schärfster Verurteilung in Predigt und Seelsorge verhältnismäßig doch sehr machtlos sind.“*) Nirgendswowas als im Beichtstuhl können solche Dinge mit den Ehegatten besprochen werden. Auf die Kanzel kann man sie nicht bringen, für das Privatgespräch taugen sie auch nicht.

Wenn sie also nicht einmal im Beichtstuhl zur Sprache kommen, dann bleiben diese Sünden völlig ungerügt und geht das Sündenleben jahrelang fort. Auch der andere Ehepartner wird dem Priester häufig dankbar sein für das, was er im Beichtstuhl besprochen hat, und dafür, daß er den andern Teil zur Erfüllung seiner Pflichten angehalten hat. Alle diese segensvollen Wirkungen würden aber nicht erzielt, wenn nicht diese Punkte manchmal im Beichtstuhl zur Sprache kämen.

Unter Nr. 3 stellt der Verfasser die stärkste Behauptung auf, indem er versichert, die katholische Kirche gestatte ihren Priestern Ehebruch mit den beichtenden Frauen und verhindere jede Anzeige des Priesters. Dieser Teil der Broschüre ist der Gipfel der Bosheit und zugleich in Bezug auf versuchten Beweis der schwächste Teil derselben. Mit einer geradezu verblüffenden Logik schließt Graßmann daraus, daß die katholische Kirche ihren Priestern die Ehe verbietet, daß sie ihnen den Ehebruch gestattet. „Sie verweigert ihnen die Ehe, gestattet ihnen also den Ehebruch.“ Das sind die eigensten Worte des Herrn Verfassers. Sonderbare Logik! Ein Vater verbietet seinem Sohne das Stehlen; daraus schließe ich, daß er ihm das Rauben gestattet. Dies ist die Schlußweise, die „Gewissenhaftigkeit“ Graßmann's. Die Kirche verlangt von ihren Priestern Jungfräulichkeit und Enthaltung von jeglicher Art von Unkeuschheit. Wenn sie ihnen also das Kleinere verbietet, so schließt jeder vernünftige Mensch, verbietet sie ihnen umsomehr das Größere, den Ehebruch. Hören wir nun aber, wie Graßmann die unerhörte Behauptung zu beweisen sucht. Um sie zu erhärten, zieht er Stellen aus dem hl. Alphons an, die nicht vom Ehebruch handeln, verschweigt die Bedeutung und den Zusammenhang derselben, giebt sie

*) Die Sittlichkeit auf dem Lande, erweiterter Konferenzvortrag von Pastor C. Wagner. Leipzig, Verlag von Reinhold Weidner 1896 S. 94.

auch zum Teil ungenau, übersezt sie falsch und sucht den Anschein zu erwecken, als beziehe sich das Ganze auf den Ehebruch. Die von Graßmann angeführten Stellen, welche in seiner Broschüre beginnen mit den Worten: Denunciandus est confessarius und confessarius non est denunciandus (diese letzteren Worte hat Graßmann einfach hinzukomponiert*) handeln nicht vom Ehebruch, sondern beziehen sich auf die durch die kirchliche Gesetzgebung vorgeschriebene Anzeigepflicht für den Fall der sogenannten sollicitatio in sacro tribunali, d. h. für jenen Fall, in welchem die Beichte mißbraucht würde, um zu den Sünden der Unzucht zu verleiten (sei es nun mit welchen Personen immer, Frauen, Mädchen oder männlichen Personen).

Die kirchliche Gesetzgebung hat bestimmt (abgesehen davon, daß sie die schwersten Strafen über den betreffenden Priester verhängt hat), daß das betreffende Beichtkind (welchen Geschlechtes oder Standes bleibt sich gleich) unter Strafe des Ausschlusses aus der Kirche verpflichtet sei, einen solchen Beichtvater bei den kirchlichen Behörden anzuzeigen, und daß jeder spätere Beichtvater, bei dem die betreffende Person beichtet, die Pflicht habe, sie unter Androhung der Verweigerung der Lösprechung zur Anzeige zu zwingen.

Der hl. Alphonsus untersucht nun ganz genau in kasuistisch-juristischer Weise, in welchen Fällen der Thatbestand der sollicitatio gegeben ist und in welchen Fällen nicht, in welchen Fällen also die betreffende Person die strenge Pflicht unter Strafe der Exkommunikation hat, anzuzeigen und in welchen nicht.***) Bei jedem menschlichen Gesetze (so geschieht es im weltlichen Strafrecht auch) muß kasuistisch festgestellt werden, wann der Thatbestand des Gesetzes gegeben ist. Nun hat Graßmann völlig verschwiegen, was er doch sehen mußte, daß die betreffenden Stellen Erklärungen zu

*) Wie überhaupt die ganze Stelle wieder von Graßmann zurecht-komponiert, aber nicht Wortlaut des hl. Alphons ist. Wenn aber der hl. Alphons dann und wann ähnliche Worte gebraucht, wie: *pato confessarium non esse denunciandum*, so heißt das soviel als: er muß nicht angezeigt werden, aber durchaus nicht, er darf nicht angezeigt werden.

**) Der Beichtvater muß eben doch genau wissen, in welchen Fällen er das Beichtkind zu verpflichten hat, anzuzeigen, denn eine derartig schwere Last und noch dazu die Ankündigung der Exkommunikation kann er nur dann Jemanden auferlegen, wenn er sicher weiß, daß die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

diesem Gesetze sind.*) Dadurch aber gewinnt die Sache ein ganz anderes Gesicht. Wo Graßmann sagt: Confessarius non est denunciandus (was beim hl. Alphons nicht steht), da ist bei Liguori nur festgestellt, daß auf diese Fälle sich der strenge Wortlaut des Gesetzes nicht erstreckt. Es folgt aber daraus nicht, daß nicht angezeigt werden darf und soll. Die Behauptung Graßmann's also, als sei der Beichtvater gegen alle Anzeigen geschützt oder als verbiete der hl. Alphons in gewissen Fällen Anzeige des Beichtvaters, ist ein pure Lüge. Das gerade Gegenteil davon ist der Fall. Aus der unter Exkommunikation bindenden Pflicht der Anzeige hat man unter Verdrehung aller Wahrheit Verhinderung der Anzeige gemacht. Um so empörender muß diese Lüge wirken, als die kirchliche Gesetzgebung mit so heiligem Ernst und solcher Strenge gegen die Sünden der Unkeuschheit auftritt! Jeder Priester, der sich Unzucht zu Schulden kommen läßt, wird ohne weiteres suspendiert. Und nun soll die katholische Kirche gar den Ehebruch dulden und gestatten! Man kann auch den Tag zur Nacht und die Nacht zum Tage machen. Aber wehe denen, die dieses thun.

Daraus endlich, daß in gewissen Fällen keine Pflicht der Anzeige besteht, folgt doch durchaus nicht, daß die betreffende Handlung gestattet ist. Daraus z. B., daß der Staat kaum für ein einziges Verbrechen eine gesetzliche Pflicht der Anzeige festgestellt hat, folgt doch nicht, daß er alle diese Verbrechen erlaubt. Es gibt z. B. keine gesetzliche Pflicht, eine Mordthat anzuzeigen, welche einem bekannt ist. Wird man daraus schließen, daß der Staat den Mord gestattet? — Graßmann hat fünfmal das Wort: denunciandus est, d. h. es muß angezeigt werden, wenn ic., übersetzt mit: er darf das nicht thun oder es ist ihm verboten, offenbar um herauszubekommen, daß in den Fällen, wo keine strenge Anzeigepflicht besteht, die betreffenden Handlungen erlaubt seien. Es ist also bei Graßmann ein ganz bewußter Plan der Fälschung zu erkennen. Er hat nicht etwa diese Dinge beim hl. Alphons vorgefunden, sondern er ist mit

*) Sollte sich aber Graßmann darauf ausreden wollen, daß er die Sache nicht gekannt und gewußt habe, so sagen wir ihm: es ist eine freventliche Handlungsweise, derartig ungeheuerliche Anschuldigungen gegen die größte Kirchengemeinschaft der Welt zu schleudern, ohne sich vorher von der Richtigkeit derselben allseitigst überzeugt zu haben. Da Graßmann naturgemäß die Moralthologie des hl. Alphons unverständlich sein mußte, ihre Sprechweise ihm unbekannt war, alle Vorbildung für das Verständnis derselben ihm fehlte, so mußte er sich zuerst an einen katholischen Theologen wenden, um zu fragen, was das Alles bedeute.

einem ganz bestimmten Plan an den hl. Alphons herangetreten und hat die Stellen des hl. Alphons dem dienstbar gemacht, was er hat finden wollen. — Mit solchen aus dem Zusammenhang gerissenen und in einem anderen Sinne gebrauchten Stellen könnte man von jedem Buch beweisen, daß es Unfittliches lehre oder gestatte.

Ganz abgesehen aber davon, daß Graßmann die Stellen in ein anderes Licht gebracht hat, auch die Worte hinzu gesetzt hat: *confessarius non est denunciandus*, so hat er auch noch die Stellen ganz oberflächlich, leichtfertig und ungenau zusammengestellt und unrichtig übersezt.

So hat Graßmann in Nr. 5 unter den Fällen, wo nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes keine Anzeigepflicht besteht, aufgeführt den Fall: *si confessarius sollicitatus ad copulam renuit et diverti tad solos tactus*. Der hl. Alphons hat bei dem Worte *sollicitatus* noch dabei *a poenitente* (vom Beichtkind), und diese Worte, welche wesentlich den Sinn bestimmen, läßt Graßmann einfach aus. Der hl. Alphons sagt, es sei probable Meinung, daß man in diesem Falle, wo das Beichtkind den Anfang gemacht hat, dasselbe nicht zur Anzeige verpflichten könne, weil es nicht angehalten werden könne, seine eigene Schande einzugestehen; dagegen habe der Priester dennoch das *crimen sollicitationis* auf sich. Auch was sub 4 angeführt wird als einer der Fälle, wo keine Anzeigepflicht besteht, ist ungenau wiedergegeben, da der hl. Alphons bei der Erklärung der Gesetze zwei entgegengesetzte Meinungen auführt, aber nicht ohne weiteres die Anzeigepflicht leugnet. Sub 1 übersezt Graßmann das Wort *tentatus* (versucht) nicht ins Deutsche, was einen ganz veränderten Sinn gibt. Das ist also der „strenge Beweis aus amtlichen Quellen“, den Graßmann für seine Unterstellungen zu führen verspricht. Auf diesem Wege kann man überhaupt Alles in der Welt beweisen. (Es findet sich hier, wie überhaupt in der ganzen Broschüre Graßmann's kaum mehr als eine oder die andere richtige und genaue Uebersetzung.)

Nachdem also Graßmann vergeblich die Erlaubtheit des Ehebruchs in der katholischen Kirche zu beweisen versucht hat, denn ein Beweis für derartiges läßt sich auch beim schlechtesten Willen nicht erbringen, versucht er jetzt etwas anderes darzutun, daß nämlich die katholische Kirche Anzeige des Ehebruchs verhindere. Da sich ein Beweis für diese Behauptung wieder nicht finden läßt, so greift man aufs neue zu Fälschungen. Um die Mittel ist ja Graßmann nicht verlegen, und bei Auswahl derselben nichts weniger als wählerisch.

Der Verfasser zieht aus dem hl. Alphons einen Satz heraus, der weder vom Ehebruch handelt, noch mit dem Ehebruch im entferntesten etwas zu thun hat, und sucht nun, indem er denselben mit dem Vorhergehenden in Verbindung bringt, den Anschein zu erwecken, als handle es sich hier um Verheimlichung des Ehebruchs. Es kommt mir das ungefähr so vor, wie wenn Jemand, um zu beweisen, daß die hl. Schrift die Erlaubtheit des Selbstmordes lehre, sagen würde: Es steht geschrieben, Judas ging hin und erhängte sich an einem Stricke, und wiederum an einer anderen Stelle der hl. Schrift steht geschrieben: Gehe hin und thue desgleichen. An der betreffenden Stelle erörtert der hl. Alphons die Frage, ob das Beichtkind berechtigt sei, den Beichtvater wegen Aeußerungen in der Beichte lächerlich zu machen und überhaupt in einer Weise über den Beichtstuhl zu reden, daß dem Beichtvater daraus ein Schaden erwachsen könnte. Der hl. Alphons verneint dies.*) Und das ist nicht mehr wie billig. Wenn der Beichtvater über alles das strengste Stillschweigen beobachten muß, auch über die größten Fehler des Beichtkinds, so ist es doch nicht mehr als gebührend, daß auch er einigen Schutz gegen Angriffe des Beichtkinds habe, zumal er sich gegen solche wegen des Beichtsiegels nicht verteidigen kann. Das hat aber mit dem Fall, wo bei der Beicht etwas Böses vorgekommen ist, oder gar mit dem Ehebruch gar nichts zu thun. Der erste „Beweis“ Graßmann's ist also hinfällig.

Weiterhin behauptet er, wenn ein Weib einen Priester anzeige, so werde ihm nicht geglaubt, und er führt zum Beweise dafür an die Worte des hl. Alphons: Die Richter glauben nicht leicht hin jedem anklagenden Weiblein. Graßmann hat das lateinische „Quaeque“ übersetzt mit „einer“. Quaeque heißt aber „jede beliebige“, was einen völlig anderen Sinn gibt. Also nicht jedem beliebigen Weib, das einen Priester anklagt, soll leicht hin (d. h. ohne gehörige Untersuchung) geglaubt werden. Dagegen wird doch gewiß Niemand etwas einzuwenden haben. Graßmann übersetzt hier „Muliercula“ mit „Ehefrau“, um wieder den Ehebruch herauszubekommen. „Muliercula“ bedeutet hier einfach das weibliche Geschlecht, aber nicht im Besonderen die verheiratete Frau, ja es hat dieses Wort sogar eine gewisse wegwerfende und verächtliche Bedeutung, so daß es fast so viel heißt, als ein anrüchiges Frauenzimmer. — Zum Beweise für seine Darlegungen führt Graßmann eine fast gleichlautende Stelle aus Gury an, hat sich aber dabei insofern eine

*) Natürlich nicht in dem Sinn, als sei das Beichtkind ganz in derselben Weise zum Stillschweigen verpflichtet, wie der Beichtvater.

Fälschung zu Schulden kommen lassen, als er den zweiten Teil des Sazes unterdrückt hat, wodurch ein ganz anderer Sinn herauskommt. Gury sagt nämlich: Man soll den Frauen nicht leichthin Glauben schenken, sondern sorgfältig die verschiedenen Umstände der Personen u. erwägen und Alles mit reifem Examen prüfen. Graßmann hat nur das erste abgedruckt: man soll ihnen nicht leicht glauben, das andere hat er weggelassen. Was ist von einem derartigen Verfahren zu urteilen? Diese Forderungen des hl. Alphonsus und Gury's sind aber doch nicht mehr als billig und gerecht. Bekanntlich gibt es oftmals unter dem Frauengeschlecht böshafte Personen, welche gerne und mit Bewußtsein verleunden, es gibt aber auch in Masse sogenannte hysterische Personen, welche sich alle Augenblicke einbilden, daß ihnen etwas passiert sei, was gar nicht der Fall ist. Man kann also doch unmöglich fordern, daß jedem einen Priester verklagenden Frauenzimmer ohne weitere Untersuchung geglaubt wird. Das letztere scheint eben Graßmann zu wollen. Aber nicht einmal einen Mörder verurteilt man ohne Untersuchung.

Graßmann behauptet dann weiter, wenn der Beichtvater gegenüber der Anklage sage, er sei vom Beichtkind versucht worden, er habe nicht angefangen, so gehe er vollständig frei aus. Das ist eine erneute Lüge, denn die Kirche bestimmt ausdrücklich, daß das Verbrechen der sollicitatio auch dann vorliegt, wenn das Beichtkind zuerst angefangen habe.*) Die Sünde der falschen Anklage des Beichtvaters ist nur dann gegeben, wenn die ganze Anklage unwahr ist.

Einiger Schutz muß doch auch dem Priester gegen falsche Anklagen geboten werden. Graßmann scheint eben von der Voraussetzung auszugehen, daß jede Anklage gegen einen Priester von selbst auf Wahrheit beruhe. Die Kirche hat eine etwas bessere Anschauung von ihren Priestern und nimmt nicht von vorneherein ihre Schuld an, bis sie bewiesen ist. So fordert es die Gerechtigkeit. — Endlich behauptet Graßmann gar, der Priester sei selber nicht verpflichtet, wenn er die sollicitatio begangen habe, dies zu beichten, und führt zum Beweise dafür eine Stelle aus dem hl. Alphons an. Hier ist wieder dem

*) An confessarius sollicitatus, si metu inductus sollicitationi consentiat, sit denunciandus? Affirmative et opinionem negativam non esse probabilem. Decreta S. Inquisitionis in Bulla Benedicti XIV. solemniter confirmata. Bei Lehmkühl theol. mor, tom. II. pag. 663 Note 1 und 9; also auch selbst wenn der Beichtvater durch Furcht zur Unzucht verleitet wurde, hat er das Verbrechen der sollicitatio auf sich.

guten Verfasser ein bedeutender Irrtum unterlaufen und er bekundet aufs Neue seine vollständige Unkenntnis der theologischen Sprache. „Explicare“ hat derselbe mit „angeben“ übersetzt. Es bedeutet aber das Wort soviel als „näher auseinander setzen“. Der hl. Alphons fragt gar nicht, ob der Beichtvater verpflichtet sei, die Sünde zu beichten, das versteht sich ja von selbst, denn jede schwere Sünde muß man beichten, sondern, ob er bei Anklage der Sünde auch den besonderen Umständen erwähnen müsse, daß die Betreffende ein Beichtkind gewesen sei und daß die Sünde auf Veranlassung der Beicht (nicht etwa in der Beicht selbst) geschehen sei. Dieses letztere verneint der hl. Alphons nach probabler Meinung, dagegen verpflichtet er, die Sünde selbst zu beichten. Graßmann hätte aber doch als ein „gewissenhafter“ Mann erst genauer zusehen müssen, was die Stelle bedeutet.

Fernerhin behauptet Verfasser, nach dem hl. Alphons dürfe man den reuigen ehebrechenden Priester nicht tadeln, welcher im Monat einmal rückfällig wird. Wir fordern Graßmann, der diese Stelle mit gar keinem Zitat belegt, hiermit auf, uns dafür eine Stelle zu zitieren. Ganz gewiß kann so etwas beim hl. Alphons nicht stehen.*) — Um dann die Häufigkeit des Ehebruchs von Priestern zu beweisen, führt Graßmann zwei Aussprüche von zwei abgefallenen katholischen Priestern an. Zunächst ist zu bemerken, daß selbst diese Aussprüche sich zunächst nicht auf den Ehebruch beziehen, sondern ganz im allgemeinen auf die im Beichtstuhl begangene Unzucht. Dann aber sind diese Aussprüche nur einer Pornographie (Unzuchtschrift) entnommen, welche ungefähr der Graßmann'schen ähnlich ist.***) Derartig trübe Quellen verwerten und ohne weiteres als echt und zuverlässig

*) Graßmann hat diese Worte aus der Schmutzschrift von Chiniqui: Der Priester, die Frau und die Ohrenbeicht abgeschrieben, wie dies der bei beiden ganz genau übereinstimmende Wortlaut haarscharf beweist. Dort wird erzählt, ein Priester habe zu Chiniqui gesagt, nach dem hl. Alphons dürfe man den Unzucht treibenden Priester nicht tadeln, wenn er nur einmal im Monat rückfällig werde (ein Zitat dafür wird auch in diesem Buche nicht erbracht). Es ist also zu bemerken: 1. daß die angeblichen Worte des hl. Alphons selbst von Chiniqui nicht als selbstgekannnt, sondern als Aeußerung irgend eines anderen Priesters angeführt werden; 2. daß auch die angeblichen (gewiß falschen) Worte des hl. Alphons nicht vom Ehebruch, sondern von Unzucht im Allgemeinen handeln. Nun urteile man über Graßmann's Verfahren, solche Worte zu verwerten und auf den Ehebruch zu übertragen.

***) Es ist die bereits oben angeführte Schrift Chiniqui's, eines ab-

annehmen, ist doch kein ehrliches Verfahren. Die Angaben abgefallener Priester müssen von vornherein nur mit Vorsicht aufgenommen werden. Solche Leute verfolgen und beschimpfen eben mit dem den Abtrünnigen eigentümlichen Hasse die katholische Kirche, schon um ihr eigenes Gewissen zum Schweigen zu bringen und ihren Schritt vor sich selbst zu rechtfertigen. Wenn man Jemanden ein Unrecht gethan hat, so kommt man dazu, ihn auf alle Weise schlecht zu machen, damit das Unrecht als gerechtfertigt erscheint. *Proprium est humani generis, odisse quem laeseris.* Es ist das eigentümliche des Menschengeschlechts, daß man den haßt, den man beleidigt hat, sagt schon Tacitus. Logisch ist das zwar nicht, aber menschlich. Derartig ungeheuerliche Angaben, wie die bei Graßmann zitierten, richten sich aber wahrlich von selbst. Nach diesen Angaben sollen gar bis zu 99 pCt. der Priester den Beichtstuhl zu Sünden mißbrauchen. Jetzt frage ich einen vernünftigen Menschen: Ist es auch nur denkbar, wenn wirklich dieses Uebel soweit verbreitet wäre, daß dann der Beichtstuhl noch existierte? Daß dann überhaupt noch ein Mensch beichten ginge? Wäre es denkbar, daß ein derartiges grassierendes Uebel in der Deffentlichkeit nicht bekannt wäre, daß man das nicht wüßte? Wenn wirklich so vielen Frauenspersonen etwas derartiges begegnete, würden denn diese alle schweigen? Wie wäre es denn erklärlich, daß gerade das Frauengeschlecht die Beicht so fleißig benützt und ein so großes Vertrauen zu derselben hat? Es ist wohl auch kaum denkbar, daß ein ruhig denkender Mensch derartig ungeheuerliche Anschuldigungen für Wahrheit nimmt. Vor allen Dingen wird kein Katholik, der doch die wirklichen Verhältnisse kennt, so etwas glauben.

Da die Kirche jede Frauensperson zur Anzeige verpflichtet, der etwas derartiges begegnet ist, und zwar unter Strafe der Exkommunikation, und jeder Beichtvater verpflichtet ist, sie unter Androhung der Verweigerung der Absolution dazu zu zwingen, so müßten ja doch, wenn die Sache so oft vorkäme, die kirchlichen Behörden mit derartigen Anzeigen geradezu überschwemmt sein. Nun aber laufen solche Anklagen nur höchst selten bei den kirchlichen Behörden ein. Also kommt der ganze Fall auch nur selten vor. Und wenn selbst wirklich die Aeußerungen der beiden

gefallenen Priesters aus Nordamerika. Wer die betreffende Schrift liest und nur einiges Urtheil besitzt, wird einsehen, daß derartig romanhafte und abenteuerliche Geschichten, wie sie dort erzählt werden, gar nicht wahr sein können. Zudem können wir als Priester bezeugen, daß Chiniqui Manches gegen sein besseres Wissen geschrieben hat, Manches fälschlich dargestellt hat, was er als Priester genau anders wissen mußte.

abgefallenen Priester, als sei ihnen der Fall der sollicitatio so oft gebeichtet worden, auf Wahrheit beruhen, so würde doch daraus noch nicht folgen, daß das Uebel wirklich allgemein verbreitet sei. Es wäre denkbar, daß bei diesen Priestern gerade nur solche gebeichtet hätten, die diesen Fall auf dem Gewissen hatten, andere Priester aber dieselben nicht aufgesucht hätten. Jedenfalls aber durfte Chiniqui wegen des Beichtsiegels diese seine Erfahrungen, wenn sie wirklich wahr wären, nicht mittheilen. Wenn Jemand sich aber kein Gewissen daraus macht, seine größten und heiligsten Verpflichtungen zu verletzen und das Beichtsiegel zu brechen, dann weiß man, was überhaupt von seiner „Gewissenhaftigkeit“ zu halten ist.

Grafmann behauptet dann gar weiter, die Priester müßten in der Beicht zur Verführung der Frauen kommen, und man könne, wenn dies geschähe, durchaus keinen Stein auf sie werfen. Das heißt man einfach den Menschen zum Tier machen und behaupten, er könne einer Versuchung nicht widerstehen. Da haben wir doch von der Menschenwürde eine viel höhere Auffassung. Auch ist die Versuchung für den Priester viel geringer, als Grafmann sich vorstellt. Unzüchtige Reden werden überhaupt im Beichtstuhl nicht geführt, denn solche bilden bereits das Verbrechen der sollicitatio.*) Einzelheiten und detaillirte Beschreibungen und Ausmalungen der Sünden werden ebensowenig gegeben, ja dürfen nicht gegeben werden. Es genügt die einfache Angabe: ich habe die und die Sünde, z. B. Ehebruch begangen. Eine Erzählung darüber, wie man zu der Sünde gekommen, ist überflüssig. Zudem denke man: der Priester sitzt im Beichtstuhl als Stellvertreter Gottes, er ist im Begriff, ein heiliges und großes Sakrament zu spenden, er weiß, daß die Kirche ihn nur dahin gesetzt hat, um Seelen für Gott zu gewinnen, er weiß auch, welche furchtbare Strafe die Kirche auf ein solches Verbrechen gesetzt hat und wie er unerbittlich angezeigt werden muß. Trotzdem sollte er sich so weit vergessen, daß er dieses heilige Mittel, welches zum Heile der Seelen eingesetzt ist, zum Ruin und Verderben derselben mißbrauche! Solange der Priester einen Funken von Glauben hat, ist das doch kaum denkbar.

Zum Schlusse dieses noblen Abschnittes führt dann Grafmann noch eine Stelle aus dem corpus juris canonici an, aus der hervorgehen soll, daß die Kirche den Ehebruch der Priester:

*) Nach Benedict XIV.: Sacerdotes tam saeculares quam regulares qui cum iis (poenitentibus) illicitos et inhonestos sermones vel tractatus temerario ausu babuerint. Vergl. Lehmkühl.

nur als eine Bagatelle ansehe. Die Stelle ist aber: 1) von Graßmann falsch übersetzt, 2) insofern gefälscht, als etwas weggelassen ist, was wesentlich dazu gehört. Es heißt im kirchlichen Gesetzbuch: De adulteriis et aliis criminibus, quae sunt minora, potest episcopus cum clericis, post peractam poenitentiam dispensare, ut in suo ordine ministrent (gerade die letzten Worte, die den Sinn bestimmen, hat Graßmann weggelassen.) Zu deutsch: In Bezug auf die Ehebrüche und die anderen Vergehen, welche die kleineren sind, kann der Bischof die Kleriker nach vollbrachter Kirchenbuße (poenitentia heißt hier durchaus nicht Reue*), wie Graßmann übersetzt, sondern die Kirchenbuße; die öffentlichen Kirchenbußen waren aber bekanntlich durchaus keine Kleinigkeiten, sondern überaus streng und langwierig) dispensieren (Graßmann übersetzt fälschlich mit: vergeben), daß sie in ihrer Weihestufe weiterdienen dürfen. Es wird also von der Vergebung der Sünden hier überhaupt nicht gesprochen, sondern der Papst gibt den Bischöfen die Vollmacht, nach ihrem Ermessen unter Umständen bei Ehebrüchen und einigen Verbrechen, die die minderen genannt werden (damit wird aber der Ehebruch selber noch nicht als ein minderes Verbrechen bezeichnet, sondern nur jene anderen Verbrechen), zu erlauben, daß der Priester sein Priestertum weiter ausübe. (Streng genommen also muß der Priester suspendiert bleiben, darf sein Leben lang keine priesterliche Funktion mehr ausüben, nur gestattet der Papst dem Bischof, nach der Buße Dispens eintreten zu lassen.) Schon daraus, daß die Kirche den Ehebruch als ein crimen, als ein strafrechtlich zu verfolgendes Verbrechen bezeichnet, geht doch hervor, daß sie denselben nicht für eine Bagatelle hält.**) Daß aber die Kirche den Ehebruch nicht für das aller schwerste Verbrechen erklären kann, ist doch klar. Mord, Unglaube, Abfall vom Glauben sind zweifellos noch größere Verbrechen. Und nun vollends aus dieser Stelle heraus konstruieren wollen, daß der Ehebruch äußerst häufig vorkommen müsse, übersteigt doch alles Maß des Erlaubten. Mit solchen Argumenten kann man überhaupt **Alles** beweisen.

Mich wundert nur, wie Graßmann, der eine derartig stupende Unwissenheit und auch Unkenntnis des Lateinischen verrät, zu diesen Stellen gelangt ist. Ich

*) Reue wird im kirchlichen Sprachgebrauch contritio genannt.

***) Viel eher könnte man behaupten, daß das deutsche Reichsstrafgesetzbuch den Ehebruch für eine Bagatelle ansieht, indem es den Ehebruch zu einem Antragsdelikt macht und damit fast auf eine Stufe mit den Beleidigungen stellt.

kann mir dies nur so erklären, daß er einen etwas gelehrteren Freund zur Seite gehabt hat, der ihm, offenbar mit einer gewissen Bosheit, die betreffenden Stellen ausgesucht und angegeben hat.

Unter Nr. 4 stellt sodann Graßmann die Behauptung auf, der hl. Alphonsus leite zur Verheimlichung des Ehebruchs die Ehegattin zum Meineid an. Zum Beweise dafür werden verschiedene Stellen aus dem hl. Alphons und aus Gury über die sogenannte restrictio mentalis (über den sogen. geheimen Vorbehalt) angeführt.

Zunächst ist zu bemerken, daß die betreffenden Stellen mit dem Vorausgehenden in keiner Weise zusammenhängen. Nicht um Ehebruch des Priesters handelt es sich an jenen Stellen, sondern um Sünden ganz im Allgemeinen. Dies nun mit Sünden des Priesters zusammen werfen, damit dann wieder der Ehebruch des Priesters herauskomme, ist einfach eine Perfidie. Uebrigens will an den betreffenden Stellen weder der hl. Alphons noch Gury den Ehefrauen eine „Anleitung zum Meineid“ geben, solche lesen ja gar keine Moraltheologie, sondern sie wollen nur feststellen, was allenfalls ohne Sünde gesagt werden kann und was nicht. Was nun die Ausführungen des hl. Alphons und anderer Autoren über die Mentalrestriktion betrifft, so sind das gelehrte Untersuchungen, die kaum in die Praxis je übersetzt werden. Uebrigens hat auch hier Graßmann wieder nicht richtig zitiert. An der Stelle des hl. Alphons, wo es heißt, daß der Angeklagte vor Gericht unter Umständen seine Schuld, deren er sich bewußt ist, verneinen könne, hat Graßmann die Worte non legitime, welche ganz wesentlich den Sinn bestimmen, nicht ins Deutsche übersetzt. Das ist eine abermalige Fälschung. Der hl. Alphons gestattet nur, daß der Angeklagte die Schuld verneine, wenn der Richter ungesetzmäßig fragt, weil dann dieser selbst wissen muß, daß er kein Recht habe zu fragen und daß darum die Antwort den Sinn haben könnte: Was geht das dich an oder für dich hab ich's nicht gethan, weil du kein Recht hast, mich zu fragen. Dagegen, fährt er fort (und dies hat Graßmann wieder weggelassen), wenn der Richter gesetzmäßig fragt, so darf der Angeklagte keine restrictio gebrauchen, denn eine pure Mentalrestriktion ist nicht gestattet. Wenn es Graßmann um Wahrheit zu thun gewesen wäre, so hätte er doch die ganze Stelle im Zusammenhang bringen müssen. — Was dann insbesondere das von Moralisten gebrauchte Beispiel von der ehebrechenden Frau betrifft, die von ihrem Manne über ihre Schuld befragt wird, so ist zu bemerken, daß die Frau nicht verpflichtet ist, ihrem Manne ihre Schande einzugestehen, weil dies zu den größten Zwistigkeiten, häufig selbst Ehescheidungen

und damit zum größten Unglück der Familie führen kann. Direkt lügen darf sie freilich niemals, und das gestattet auch weder der hl. Alphons, noch Gury. Sie darf aber ausweichend antworten und alles sagen, was nicht eigentlich Lüge ist. Der Ausdruck: *matrimonium non fregi*, den Gury der Frau in den Mund legt, geht auf Lateinisch, läßt sich aber deutsch nicht wiedergeben, so daß durch die Uebersetzung ein ganz anderer Sinn herauskommt.

Und nun aus diesen Stellen schließen wollen, daß obige Lehre aufgestellt werde, um den Ehebruch von Priestern zu verdecken, oder daß deshalb der Ehebruch von Priestern besonders häufig vorkommen müsse, ist doch zum mindesten verwegen. Wie kann nur ein Mann, der mit der Wahrheit so umspringt wie Graßmann, auch noch den sittlich Entrüsteten spielen über die Mentalrestriktion der Moralisten!

Dritter Abschnitt.

Diesem widmet Graßmann der Beichte der Jungfrauen, damit ja alle Kategorien des weiblichen Geschlechtes abgehandelt werden.

Unter Nr. 1 versichert er, die katholische Kirche durchbreche das Schamgefühl der Jungfrauen, indem sie von ihnen ein Bekenntnis ihrer Sünden und auch der Sünden gegen das 6. Gebot fordere. Graßmann behauptet hier, die „Jungfrau“ (wer aber Unzucht getrieben hat, ist eben keine solche mehr) müsse alle seit der Taufe begangenen unzüchtigen Gedanken und Werke in der Beicht erzählen. Wie bereits bemerkt, beichtet man in der Regel nur das seit der letzten Beicht Vorgekommene. Eine „Erzählung“ oder genauere Beschreibung schlechter Gedanken oder Werke ist aber nicht statthaft. Unfreiwillige schlechte Gedanken brauchen nicht gebeichtet zu werden. Eine genauere Angabe des Inhalts schlechter Gedanken wird nicht gefordert. Es genügt die einfache Anklage, z. B. ich habe fünfmal unreine Gedanken freiwillig unterhalten.

Unter Nr. 2 wird derselbe Gedanke dann noch weiter ausgeführt. In der Beicht der Sünden soll eine Durchbrechung des Schamgefühls liegen. Von wem fordert denn die Kirche das Bekenntnis der Sünden? Doch nur von solchen, die bereits gesündigt haben. Wenn also die „Jungfrau“ bereits so weit alles Schamgefühl durchbrochen hat, daß sie sich versündigt hat, dann soll noch durch das Bekenntnis der begangenen Schuld vor dem Priester dasselbe durchbrochen werden? Wahre und lobenswerte Scham soll uns abhalten, die Sünde zu thun, falsche Scham soll uns nicht verhindern, sie zu bekennen. Wer dem Arzt die Wunde nicht aufdeckt, kann nicht

geheilt werden. Und vorhin hat sich Graßmann selbst über den hl. Alphons ereifert, weil dieser die Frau nicht verpflichtet, ihrem Manne den Ehebruch einzugestehen. Wenn man jemandem im Privatgespräch seine Fehler bekennen müßte, so könnte man vielleicht darin eine Durchbrechung des Schamgefühls sehen. Aber dem Priester bekennen im Beichtstuhl, wo das Sündenbekenntnis zum Sakrament gehört, und wo der Priester außerdem über alles zum strengsten Stillschweigen verpflichtet ist, kann doch nicht eine Durchbrechung des Schamgefühls genannt werden. Was dort gesagt wird, ist so gut, als wäre es gar nicht gesagt. Man nenne uns auch nur ein einziges Beispiel, wo jemand dadurch, daß er seine Sünde dem Priester gebeichtet hat, alle Scham verloren und sich nur um so dreister der Sünde hingegeben hat. Wie viele sind hingegen durch ein aufrichtiges Bekenntnis von der Sünde befreit worden, von der sie nie befreit worden wären, wenn sie dieselbe nicht bekant hätten! — Wenn das Beichtkind nicht aufrichtig beichtet, so muß, wie bereits früher erwähnt, der Beichtvater zur Aufrichtigkeit ermahnen. Graßmann führt nun eine solche Mahnung zur Aufrichtigkeit an, die der hl. Alphons dem Beichtvater vorschlägt. Die Ermahnung ist wunderschön und geht aus dem reinsten Seeleneifer hervor. Und diese einzige Anrede, die Graßmann selbst aus dem hl. Alphons anführt, beweist zur Genüge, daß mehr als ein sittlicher Satz im hl. Alphons steht. Der hl. Alphons läßt die Anrede einfach an ein Beichtkind gerichtet sein, gleichgiltig ob Mann oder Weib. Graßmann läßt dieselbe an ein Mädchen gerichtet sein, weil er behauptet, der hl. Alphons richte die Ansprache an einen Knaben, um die schlechte Absicht zu verdecken. Zur Charakterisierung eines derartigen Verfahrens fehlt es an entsprechenden Worten. Graßmann selbst zitiert die schöne Stelle in schlechter Absicht, der hl. Alphons führt sie in ganz reiner und heiliger an. Auch hinter dem Erhabensten kann man schlechte Absichten vermuten. Wenn aber jemand Alles mit seinem Schmutz besudelt, wenn einer sich nicht einmal zu der Vorstellung erschwingen kann, daß etwas aus reiner und guter Absicht geschieht, dann wirft das auf den Betreffenden selbst kein günstiges Licht mehr. Dann ist es auch kein Wunder, wenn man nirgendswo einen sittlichen Satz findet.

Graßmann geht dann auch auf die Fragen über, die der Beichtvater eventuell zur Ergänzung der Beicht stellen muß. Verfasser läßt wiederum die Fragen nur an Mädchen gerichtet werden, um die schlechte Absicht herauszubekommen, die er überall finden will. Daß diese Fragen an Männer so gut

wie an Frauen gerichtet werden können, verschweigt er. Die Stelle, die Graßmann aus dem hl. Alphons anführt, bezieht sich auf alle Beichtfinder. Er beschränkt sie natürlich auf Mädchen.

Um schließlich dem Ganzen die Krone aufzusetzen und zu beweisen, was für schändliche Fragen an die beichtenden Mädchen gestellt zu werden pflegten, führt Graßmann, weil er beim hl. Alphons darüber nichts gefunden hat, einige, allerdings ganz abscheuliche Fragen an, welche er zitiert Burchardus comp. theol. mor. p. 115. Wer den Inhalt der Fragen auf deutsch wissen will, fügt er in der Anmerkung hinzu, der lasse sich ihn übersetzen, weil er zu unanständig ist, um auf deutsch gedruckt zu werden. Liegt nicht in dieser Heuchelei eine indirekte Aufforderung, von dem Rechte der Uebersetzung Gebrauch zu machen und den schmutzigen Inhalt dieser Fragen kennen zu lernen? Ich zweifle auch nicht daran, daß schon viele davon Gebrauch gemacht haben mögen. In der That, der Inhalt dieser Fragen ist horrend, und ich habe derartige noch nie gelesen.*)

An dieser Stelle erhält das Fälschungswerk Graßmann's seine Spitze und Krone. Ich mußte erst suchen, um zu finden, wer jener von Graßmann zitierte Burchard sei. Es stellte sich heraus, daß die betreffenden Fragen in einem Teil der collectio Burchardi, welcher den Titel trägt: Corrector et medicus, von Bischof Burchard von Worms (Anfang des 11. Jahrhunderts nach Christus), stehen.

Graßmann zitiert dagegen comp. theol. mor., um uns weis zu machen, daß das betreffende Buch eine von katholischen Geistlichen viel gelesene Moraltheologie sei, und daß womöglich gar die betreffenden Fragen an alle Mädchen im Beichtstuhl gestellt würden. Damals im 11. Jahrhundert hat es überhaupt noch keine Moraltheologien gegeben, noch viel weniger Compendien solcher. Eine Moraltheologie von Burchard existiert also in der ganzen Welt nicht. Was aber die collectio des Burchard betrifft, so darf man alle geistlichen Häuser der ganzen Welt durchsuchen, fast nirgendswo wird man sie finden, ja die meisten Geistlichen werden den Burchard nicht einmal dem Namen nach kennen. Und nun aus einem solchen alten Schmöker, den kein Mensch kennt und benützt, als vielleicht höchstens eine Handvoll Gelehrter, einige der kräftesten Stellen herausgreifen, ohne zu sagen, daß das Buch schon über 800 Jahre alt

*) Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, hat Graßmann unterdessen in seiner 12. Auflage jene Fragen ins Deutsche übersetzt. Ein deutlicherer Beweis dafür, daß der Verfasser keine gute Absicht verfolgt und verfolgen kann, konnte wohl nicht erbracht werden. Das heißt man ja geradezu Sünde lehren. Es ist unbegreiflich, daß ein solcher Angriff auf die öffentliche Sittlichkeit ungestraft durchgeht.

und nicht mehr im Gebrauch ist, und dieses so hin-
stellen, als seien das die gewöhnlichen Fragen, die Geistliche
an alle Mädchen stellten, und als seien das die gewöhnlichen
Sünden, die sie als bei allen Mädchen vorhanden ansähen, ist
doch ein Verfahren, welches völlig unqualifizierbar
ist. Graßmann hat auch insofern gefälscht, als er den
Bischof Burchard die Fragen für Mädchen vorschreiben läßt,
während derselbe von Frauen im allgemeinen spricht. Auch
hat Graßmann, wenigstens nach dem mir vorliegenden Text
des Burchard, den Wortlaut nicht ganz richtig zitiert. Die be-
treffende Abtheilung der großen collectio Burchardi ist ein Buch
für Priester bestimmt, um „sie zu belehren, wie sie jedem zu
Hilfe kommen können“. Der Unterricht in diesem Buch ist in
Frageform gekleidet. Doch scheint es, daß die Fragen bei
Burchard bloß fingierte und nicht wirklich zu stellende sind.
Dies geht z. B. daraus hervor, daß unter den Fragen auch
der Mord vorkommt. Gewiß haben aber doch die Priester
im Mittelalter nicht jedes Beichtkind gefragt, ob es schon Mord
begangen hat. Es ist auch deshalb undenkbar, daß die betr.
Fragen, so wie Graßmann sie anführt, jemals gestellt worden
sind, weil dieselben ja ein förmlicher Unterricht und eine An-
leitung zur Sünde wären. Und wenn selbst die Fragen wirklich
zu stellende wären, so hat Bischof Burchard unmöglich gewollt,
daß dieselben an alle Frauenspersonen gestellt würden, sondern
höchstens an solche, welche bereits inbezug auf das 6. Gebot
alles andere geleistet haben, sodaß auch solche Horrenda zu
fürchten sind. Es ist aber auch die Zeit zu beachten, in der
das Buch Burchards geschrieben wurde. Es war dies eine
vielfach rohe und verwilderte Zeit, in der schreckliche Frevel
vorkamen. Die Ausdrucksweise dieser Zeit war auch bedeutend
derber als unsere heutige. Mit diesem einzigen Zitat
ist meiner Ansicht nach die ganze Broschüre von
Graßmann gerichtet. Wer sich solcher Mittel bedient,
kann sich nicht beklagen, wenn er, wie es kürzlich geschehen
ist, öffentlich als Lügner und Verleumder be-
zeichnet wird.*)

Was nun die Fragen über das 6. Gebot betrifft, welche
eventuell auch an Mädchen gestellt würden, so ermahnen, ganz
im Gegensatz zu Graßmann's Darstellungen, alle Moraltheologen
die Beichtväter, solche Fragen nur dann zu stellen, wenn sie
notwendig sind, und dann nur in einer Weise, daß niemand

*) Uebrigens ergibt eine Vergleichung mit der bereits genannten
Schmuckschrift von Chiniqui, daß allem Anschein nach Graßmann dieses
Zitat nicht selbst aus den Quellen geschöpft, sondern einfach aus Chiniqui
abgeschrieben hat.

Uergerniß daran nehmen kann, daß Niemand dadurch auf etwas kommen kann, was er noch nicht wußte. Sie sagen, daß man eher die Beicht unvollständig lassen müsse, als durch eine ungeschickte Frage Uergerniß zu erregen. Auch Debreyne, den Graßmann im Folgenden fleißig zitiert, enthält dieselbe Ermahnung. Wenn man Grund hat, anzunehmen, daß bei einem Beichtkind etwas fehlt in Bezug auf das 6. Gebot, so fragt man nur etwa: Gegen die heilige Reinheit haben Sie sich nichts vorzuwerfen? oder ähnlich.

Unter Nr. 3 führt Graßmann das vorher Besprochene weiter aus und behauptet, durch ihre Fragen verbreiteten die Beichtväter in katholischen Ländern die widernatürliche Unzucht in schauderhafter Weise. Da ihm wiederum Beweise für die Behauptung mangeln, so führt er eine Stelle aus einem Buch von Debreyne „Moechialogie“ an, worin behauptet wird, daß die Sünden der Masturbation selbst bei Landmädchen häufig vorkämen, und daraus will er dann schließen, daß die Beichtväter verpflichtet seien, stets die Kinder nach diesen Dingen zu fragen.

Was das Zitat aus Debreyne betrifft, welches richtig ist, so kann dasselbe wohl nur das Land und die Verhältnisse betreffen, in und unter denen Debreyne gelebt hat. Daß aber diese Sünden überall so grassierten, dürfen wir doch kaum annehmen. Gott verhüte, daß wir solches von unseren deutschen Kindern denken. Es wird dann eine weitere Stelle aus dem hl. Viguori angeführt, wo es heißt: unter hundert Jünglingen werden kaum 2 oder 3 in Gelegenheit frei von Todssünde erfunden werden. Daraus soll bewiesen werden, der Beichtvater müsse bei allen jungen Leuten Schlechtigkeiten voraussetzen und darum nach solchen fragen. Das Zitat ist zwar wieder an sich richtig, allein aus dem Zusammenhang gerissen und in einen anderen Sinn gebracht, und insofern ist's wieder Fälschung. Der hl. Alphons spricht nämlich hier nicht von der Gelegenheit im Allgemeinen, sondern im Besonderen von einem Verhältnis zu einer Frauensperson, und da sagt er denn, man muß sie unbedingt aus der Gelegenheit herausreißen, denn unter 100 Jünglingen werden kaum 2 oder 3 von Todssünde frei bleiben, wenn sie in der Gelegenheit mit der Frauensperson verbleiben. Das klingt aber doch ganz anders, wie wenn man die Stelle, aus dem Zusammenhang gerissen, so hinstellt, als behaupte der hl. Alphons: unter 100 Jünglingen hielten sich überhaupt kaum 2 oder 3 von Todssünden frei. Wären aber nun wirklich die Angaben über die Häufigkeit gewisser Sünden unter der Jugend wahr, so würde daraus noch lange nicht folgen, der Beichtvater müsse oder dürfe direkt nach solchen Dingen fragen. Er müßte doch immer die Mög-

lichkeit im Auge behalten, daß das betreffende Beichtkind von diesen Dingen gar nichts weiß und daher in seinen Fragen vorsichtig sein.

Graßmann verbreitet sich im Folgenden besonders über das Buch von Debreyne. Er bezeichnet dasselbe als ein solches, welches die katholischen Geistlichen mit Eifer studierten. Ich muß gestehen, daß das Buch mir bisher nicht in die Hand gekommen war, und daß ich dasselbe erst kommen lassen mußte, um diese Widerlegung zu schreiben. Bei uns in Deutschland wird dieses Buch kaum eifrig studiert werden. Die wenigsten Geistlichen werden es haben, die meisten es nicht einmal dem Namen nach kennen. Wenn auch das Buch etwas eingehend die Sünden gegen das 6. Gebot behandelt, so finden sich doch in demselben keine lüsterne Beschreibungen, wie Graßmann behauptet. Der Verfasser sagt, nach diesem Buch Seite 95 müsse der Beichtvater die Mädchen, welche bekenneten, sich berührt zu haben, alle möglichen ekelhaften Details fragen. Da die Fragen sich an der von Graßmann zitierten Stelle nicht finden, so fordere ich ihn auf, den Ort und Wortlaut der Stelle zu zitieren.*) Um dem Ganzen wieder die Krone aufzusetzen, wird am Schluß dieser Nummer gar behauptet, die Priester verleiteten die Mädchen, um ihre Sünden zu verbergen, zur Abtreibung der Leibesfrucht. Also kein Vorwurf soll der Geistlichkeit erspart werden. Und womit wird das Unerhörte bewiesen? Graßmann versichert uns, auf Seite 346—351 gäbe Debreyne in seinem bereits angeführten Buch eine so ausführliche Schilderung über die Art und Weise, wie Mädchen sich ihre Leibesfrucht abtreiben könnten, daß dieselbe nur dann einen Sinn hätte, wenn die Priester ein Interesse daran hätten, daß solche Handlungen geschähen. Dies ist ein ganz unver schämtes Lügengewebe, an dem auch nicht ein wahres Wort ist. Debreyne, welcher Doktor der Medizin war, gibt unter der Aufschrift: abortus, d. h. zu deutsch Frühgeburt, eine ganz kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ursachen, welche oftmals bei Frauen die Frühgeburt herbeiführen (z. B. Ueberanstrengung bei der Arbeit &c.), damit, wie er sagt, die Pfarrer die Frauen ihrer Gemeinden (von Mädchen redet er überhaupt nicht) warnen könnten, sich der Gefahr der Frühgeburt auszusetzen, und so solche Unglücksfälle immer seltener würden. Dagegen spricht er mit keinem Wort von den verbrecherischen Praktiken, durch welche Jemand sich selbst die Leibesfrucht abtreibt, vielmehr bemerkt er ausdrücklich, er übergehe dieses, damit das Verbrechen ja nicht an seinem

*) Allem Anschein nach hat Graßmann hier wiederum nur die Schmutzschrift von Chiniqui ausgeschrieben.

Buch Studien machen könne. Nachdem also die ganze Behauptung auf einem solch windigen Beweis gestützt worden ist, wird auch noch am Schluß boshafter Weise hinzugesetzt: auch in diesem Falle läßt die katholische Kirche den Priester ungerügt. Und woher beweisen Sie das, Herr Graßmann? Wenn wirklich jemals etwas derartiges vorkäme — ich weiß nicht, ob es jemals geschehen ist —, so würde die katholische Kirche gewiß mit der größten Strenge einschreiten.*)

An die Spitze dieser Nummer hat Graßmann noch die Behauptung gestellt, die Kirche sei gegen die Unzucht mit den beichtenden Jungfrauen äußerst nachsichtig und verhindere auch hier jede Anzeige. Da sich Graßmann jeder Spur eines Beweises für diese ganz exorbitante Verleumdung entschlägt, so sind auch wir jeden Gegenbeweises überhoben. Es genügt wiederum, hinzuweisen auf die kirchliche Gesetzgebung über Unzucht im Beichtstuhl, auf die furchtbaren Strafen, die darauf gesetzt sind, auf die strenge und gebieterische Pflicht der Anzeige (Graßmann spricht aber trotzdem von Verhinderung jeder Anzeige), um solche Behauptungen unseres Lustikus Lügen zu strafen.

Unter Nr. 4 wird endlich, um die schmutzige Abhandlung über die Beichte der Mädchen zu beendigen, versichert, der hl. Alphons leite auch noch die Mädchen zum Meineid an, um ihren Fall vor dem Bräutigam zu verbergen. Das Perfide liegt zunächst darin, daß die Sache wieder mit dem Vorhergehenden in Verbindung gebracht wird, mit dem sie gar nichts zu thun hat, damit man glaube, es handle sich um Sünden des Priesters, welche versteckt bleiben sollen. Graßmann zitiert den hl. Alphons und besonders eine Stelle von Gury, wonach die Braut, welche gefallen ist, nicht verpflichtet sei, dies dem Bräutigam zu offenbaren. Von einem Eid ist in der ganzen Stelle gar keine Rede. Es wird auch ausdrücklich verboten, daß die Braut lüge. Wie bringt man also den Meineid heraus? Das Wort per se, welches einfach „an sich“ heißt, übersetzt Graßmann fälschlich**) mit „selbstverständlich“,

*) Das Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht zieht bereits bei Laien die Kirchenstrafe der Exkommunikation nach sich, wie viel mehr also bei Priestern.

**) Es ist überhaupt staunenswert, welche horrenden Uebersetzungsfehler Graßmann in Masse macht. Wie schon bemerkt, ist kaum mehr als die eine oder andere seiner Uebersetzungen richtig, obwohl er hinsichtlich seiner famosen Uebersetzungen schreibt: „Die Richtigkeit der Uebersetzung (des Lateinischen) ist bereits gerichtlich durch Sachverständige festgestellt.“ Das Wort Quadragesima, welches in der kirchlichen Sprache die „40tägige Fastenzeit“ bedeutet, übersetzt Graßmann mit

um die Stelle zu verstärken. Gury sagt eben: an sich, (d. h. wenn keine besonderen Umstände hinzu kommen) ist das Mädchen nicht gehalten, ihren Fehler zu offenbaren. Uebrigens ist es mir unverständlich, wie man sich an der Erklärung Gury's stoßen kann. Niemand ist in der Regel verpflichtet, sich selbst zu diffamieren, also auch nicht die Braut bei dem Bräutigam.

Vierter Abschnitt.

Dieser ist überschrieben: Die Erlösung der katholischen Völker aus dem Verderben der Ohrenbeichte. Der Verfasser kommt hier endlich auf den wahren Zweck seiner Broschüre zu sprechen, welcher eben darin besteht, nicht den hl. Alphons zu bekämpfen, sondern zum Austritt aus der katholischen Kirche aufzufordern. Da jedoch dieser Teil wenig Sachliches mehr bietet, so können wir die Widerlegung desselben kurz fassen.

„Quatempersasten“ und behauptet in staunenswerter Unwissenheit, die Katholiken müßten zu dieser Zeit beichten, obwohl jedes kath. Schulkind weiß, daß man zur österlichen Zeit die hl. Sacramente zu empfangen verpflichtet ist, nicht aber an den Quatempersasten. Ferner in dem Brief des Papstes Leo XIII. an zwei Priester des Redemptoristen-Ordens bezieht Graßmann die Anrede an die Adressaten: *Dilecti filii*, d. h. geliebte Söhne, auf den hl. Alphons und läßt den hl. Vater sprechen: Die Werke des hl. Alphons, unseres geliebten Sohnes. Wird denn Papst Leo XIII. den schon längst verstorbenen hl. Alphons, der 100 Jahre vor ihm gelebt hat und daher nie unter seiner Gewalt gestanden ist, seinen Sohn nennen! Ein weiterer Beleg für die Uebersetzungskunst Graßmanns liegt darin, daß er das Wort „concio“, welches in der Kirchensprache „Predigt“ heißt, mit „Kirchenversammlung“ übersetzt. Das Wort *diuturnus*, welches zu deutsch langwierig heißt, gibt er mit „täglich“ wieder und baut darauf seine Behauptung auf, der hl. Alphons verpflichte zum täglichen Studium der Moral. Das Wort „sacrilegium“, welches „Gottesraub“ bedeutet (so nennt man den Mißbrauch der hl. Sacramente) übersetzt Graßmann mit: hüte dich, daß du nicht deine heiligsten Pflichten verletzest. Die Worte *tenore praesentium*, welche soviel heißen als: Durch die Kraft des gegenwärtigen Dekrets, giebt Graßmann wieder mit: unter Zustimmung der Anwesenden. *Praeterea*, welches „außerdem“ heißt, übersetzt er mit „übrigens“ zc. In der That sollte Graßmann wieder in der untersten Gymnasialklasse *mensa mensae* declinieren lernen. Und ein solcher Stümper, der derartige krasse Schnitzer macht, wagt es, über eine Sache zu schreiben, von welcher er auch gar nichts versteht, und maßt sich sogar an, den Priestern Belehrungen zu geben.

Unter Nr. 1 will der Verfasser das sittliche Verderben der katholischen Völker darstellen und führt dasselbe auf den Beichtstuhl als einzige Quelle zurück. Ob wohl der Verfasser selbst diesen Unsinn geglaubt hat? Wer vom Leben etwas kennt, wird doch wohl wissen, daß die Unsittlichkeit von ganz anderen Ursachen, als vom Beichtstuhl herkommt, daß der Beichtstuhl vielmehr einen Damm und zwar den stärksten dagegen bildet. Eben diesen Damm zu durchbrechen, dem Volke Mißtrauen gegen die Beichte einzuflößen und es umso sicherer dem Verderben preiszugeben, ist thatsächlich der Zweck der Broschüre Graßmann's. Auf die Frage, ob die Unsittlichkeit in katholischen oder protestantischen Ländern größer ist, gehen wir jetzt, weil es unseren Ausführungen zu fern liegt, nicht ein. Durch Statistiken läßt sich überhaupt nie ein richtiges Bild von der Sittlichkeit eines Volkes gewinnen. Die Statistik kann nichts weiter als die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten geben. Die Masse der Sünden, die contra naturam (gegen die Natur) geschehen und der peccata solitaria (der verborgenen Sünden des Einzelnen), ferner die Fälle, in denen Kindererzeugung verhindert wird, oder wo sonst der außereheliche Geschlechtsverkehr unfruchtbar bleibt, entziehen sich völlig der statistischen Kontrolle. Es ist daher unter Umständen möglich, daß bei einer größeren Zahl unehelicher Geburten an einem Ort doch der Stand der Sittlichkeit besser ist, als einem andern Ort, wo die Zahl dieser Geburten geringer ist. Herrscht in einem Lande mehr Unsittlichkeit als in dem andern, so kann dies von verschiedenen äußeren Ursachen herrühren, z. B. von Gesetzen, welche die Eheschließung erschweren, unglücklichen Wohnungsverhältnissen üppigem Klima &c. Es wird also schwer apodiktisch zu bestimmen sein, welchen Einfluß die Religion auf die Sittlichkeit ausübt. Im Großen und Ganzen wird aber doch gewiß Niemand behaupten können, daß die katholischen Länder unsittlicher seien, als die protestantischen. Wenn das aber wirklich in einem einzelnen Lande der Fall sein sollte, so ist es doch eine etwas kühne Vermutung, dies ohne weiteres auf den Beichtstuhl zurück zu führen, und müßte man doch dafür Belege haben.

Man nenne uns doch Personen, welche wirklich durch den Beichtstuhl auf den Weg des Verderbens gebracht worden sind. Graßmann führt die einzelnen Völker auf und ihr angebliches Verderben. Dabei begeht er aber den unglücklichen Mißgriff, auch Irland darunter zu nennen. Bei der Nennung von Irland sollte doch das protestantische Gewissen schlagen. Nicht die Beichtväter, sondern die gewissenlose Gewaltherrschaft des protestantischen England hat das arme, treue Volk der Iren durch jahrhundertelange Mißhandlung heruntergebracht. Daß dies Volk aber

in seiner Masse blutgierig oder aufständisch sei, ist einfach nicht wahr. (So sind höchstens einzelne Personen oder einige fanatische Parteien.) In sittlicher Beziehung, was das 6. Gebot angeht, steht das irische Volk noch immer hoch da, trotz seiner Armut und Gedrücktheit, und bedeutend günstiger als das pharisäische England. Rowde, ein protestantischer Geschichtsschreiber, sagt: Die ausnahmslose und merkwürdige Reinheit der irischen katholischen Frauen in den niederen Klassen, die wahrscheinlich ihres Gleichen nicht in der zivilisierten Welt findet, . . . muß ganz und ausschließlich der katholischen Geistlichkeit zugeschrieben werden. „The Scotsman“, ein hervorragendes Organ des presbyterianischen Schottlands, brachte 1869 Folgendes: In Irland betrug die unehelichen Geburten 3,8 0/0, in England 6,4, in Schottland 9,9 0/0. Das allerbeschämendste für die Protestanten sei, daß überall in Irland, wo viele Protestanten seien, bedeutend mehr uneheliche Geburten, als in den rein katholischen Gegenden, vorkämen. Zum Schluß wird bemerkt, daß Schottland dreimal unsittlicher sei als Irland. Das ist Thatsache, sagt das protestantische Blatt am Schluß, was immer man daraus auch folgern mag.*)

Ueber Unsittlichkeit im Kirchenstaat berichtet Graßmann einige Schauerermähren. Die Fabelerzählungen über von Päpsten errichtete schlechte Häuser (die Zahl von 40,000 Dirnen im Kirchenstaat z. B. des Mittelalters ist so plump gelogen, daß auch ein sehr leichtgläubiger Mensch dies kaum glauben kann), fernerhin über die Versuche in Sevilla und seitens Kaiser Napoleons zur Beseitigung der sollicitatio ersuchen wir doch Herrn Graßmann irgendwie mit geschichtlichen Quellen zu belegen. Offenbar hat er diese angeblichen Thatsachen nur aus irgendwelcher Pornographie älterer Zeiten abgeschrieben. Bekanntlich ist ja Graßmann nicht der erste Autor in diesem noblen Fach und wird wohl leider auch nicht der letzte sein. Derartigen Angaben steht aber doch die Unmöglichkeit der Wahrheit und die Lüge auf die Stirne geschrieben.***) Von den Päpsten schreibt Graßmann: Das unkeusche Leben der Mehrzahl der Päpste ist

*) Diese Zitate habe ich aus dem Aufsatz: Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit, in den historisch-politischen Blättern. 123. Band. 8. Heft. München 1899, s. auch Hammerstein, Konfession und Sittlichkeit, Katholizismus und Protestantismus.

***) Ein Vergleich mit Chiniqui's Schmutzschrift ergiebt wiederum, daß der größte Teil dieser Angaben Wort für Wort aus Chiniqui abgeschrieben ist. Auch Chiniqui bringt diese angeblichen „Thatsachen“ ohne Quellen. Chiniqui könnte Herrn Graßmann wegen geistigen Diebstahls verklagen.

bekannt. Für diese horrible Verleumdung bringt er aber wiederum keinerlei Beweise. Das Umgekehrte ist der Fall. Die Zahl der schlechten Päpste ist geradezu verschwindend klein, dagegen hat kein Thron der Erde so viele herrliche Gestalten und glänzende Inhaber gehabt, als der Stuhl Petri. Nicht einmal die Priester der französischen Revolution, von denen viele eines so heldenmütigen Martertodes gestorben sind, finden Gnade vor Herrn Graßmann und müssen als Erzfeinde der Sittlichkeit hingeschlachtet worden sein. Lieber geht man mit den Jakobinern einen Bund ein und preist dieselben als Tugendhelden, als daß man darauf verzichtet, die katholische Kirche anzugreifen. Pilatus und Herodes wurden bekanntlich Freunde am Tage, als sie gemeinsam gegen den göttlichen Heiland im Gerichte vorgegangen waren. Auch auf Veröffentlichungen der italienischen Regierung beruft sich Graßmann.*) Wundern muß man sich, daß Graßmann sich auf diese die Katholiken fast bis aufs Messer verfolgende Regierung beruft und sie sogar, da es ihm eben für seine Zwecke paßt, als eine katholische bezeichnet. Uebrigens läßt auch da Graßmann jedes Zitat aus, sodaß Niemand ihm auf die Finger schauen kann. Er möge uns doch angeben, wo diese kostbaren Publikationen der italienischen Regierung zu haben sind, damit man sich Einblick in dieselben verschaffen kann. Vielleicht hat er sie selber gar nicht gelesen.

Am Schluß dieser Nummer fühlt sich, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, der „gewissenhafte“ Verfasser verpflichtet, eine „wissenschaftliche“ Berechnung des Verderbens, welches in der katholischen Kirche durch den Cölibat angerichtet werde, anzustellen. Klingt es nicht wie Ironie, in einer Schrift, welche auf solch gemeinem und niedrigem Niveau steht, aus Fälschungen zusammengesetzt ist, sich auf ganz trübe und nichts weniger als wissenschaftliche Quellen stützt und nur auf ein völlig ungebildetes Publikum, das ihm nicht auf die Finger zu schauen vermag, berechnet sein kann, das Wort „wissenschaftlich“ zu finden? Aber eben dieses Wort soll dem ungebildeten Publikum Sand in die Augen streuen. Die ganze Berechnung stützt sich auf Luft und Wind. Verfasser behauptet, die Hälfte der katholischen Frauen seien der Verführung durch die Priester preisgegeben. Möge er uns doch einmal angeben, woher er das Recht hat, solches anzunehmen. Das Einzige, worauf er sich dabei stützt, sind die oben angeführten Aeußerungen von Chiniqui und Hyacinthe, beides zum mindesten sehr verdächtige Quellen. Aber wenn selbst die Aeußerungen dieser beiden

*) Freilich ist das wieder nur aus Chiniqui ausgeschrieben.

abgefallenen Priester wahr wären (was kaum möglich ist), so würde trotzdem die Berechnung des Herrn Graßmann noch ebenso wenig stichhaltig sein. Man hat doch kein Recht, die Erfahrungen eines Einzelnen ohne weiteres zu verallgemeinern oder aus dem, was an einem Ort möglichenfalls vorgekommen ist, auf ein ganzes Land, ja auf die ganze Erde zu schließen.

Um darüber irgend etwas feststellen zu können, müßte man ja doch neben diesen zwei Männern und den von ihnen angeblich gehörten Beichten etwa eine halbe Million anderer Priester und die von diesen gehörten Beichten zur Vergleichung haben (was natürlich wegen des Beichtsigels nicht geschehen kann), und erst wenn all' diesen Priestern der Fall der sollicitatio so oft gebeichtet worden wäre, würde daraus folgen, daß dies Verderben wirklich so weit verbreitet wäre. Die ganze feine Berechnung stützt sich also nicht bloß auf etwas Schwankendes und Unsicheres, sondern auf reines Nichts und wirkt nur verblüffend durch die Kühnheit und Sicherheit, mit welcher die unbewiesene und unbeweisbare Behauptung aufgestellt wird. Am Schluß ruft dann der Verfasser noch in dreister Windbeutelei aus: Die katholischen Bischöfe und Universitäten fordere ich auf, diese Berechnung zu widerlegen. Jeder vernünftige Mensch sieht aber doch ein, daß Graßmann zuerst seine schmutzigen Verdächtigungen beweisen muß, bevor er Widerlegung derselben fordern kann. Graßmanns Berechnung ließe sich ungefähr durch folgendes Beispiel illustrieren: Eine Persönlichkeit von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit erzählt Jemanden, in einem gewissen Dorf seien in einem Jahr 2 Mordthaten vorgekommen. Nun zählt diese leichtgläubige Persönlichkeit die Städte und Dörfer des ganzen Landes zusammen, multipliziert sie mit zwei, macht dann die Schlußfolgerung: Ungefähr soviel Mordthaten müssen jedes Jahr in dem Lande geschehen, erklärt diese seine kuriose Behauptung für eine „wissenschaftliche Berechnung“ und fordert nun alle Richter des Landes im Brustton auf, seine Berechnung zu widerlegen. Was würde man zu einem solchen Verfahren sagen? So und noch viel leichtfertiger ist die „wissenschaftliche“ Berechnung des Herrn Graßmann. Auch ist die Zahl der Priester in der Broschüre bedeutend zu hoch gegriffen. Auf 200 Seelen kommt im Durchschnitt wohl noch längst kein Priester. Auf eine solch gemeine Schmutzbroschüre vollends zu antworten, wird wohl unter der Würde der Bischöfe sein.

Unter Nr. 2 wird behauptet, die kath. Priester verlangten das Recht, Ehen zu schließen. Verfasser soll nur einmal alle Pfarrhäuser der katholischen Welt abfragen, ob man Sehnsucht nach Abschaffung des Cölibats (Ehelosigkeit) empfinde. Nirgends

wird er eine bejahende Antwort empfangen, als höchstens bei Priestern, die im Glauben und den guten Sitten wankend geworden sind. Der Cölibat ist unser Glück, unsere Zierde und unser Stolz. Im Cölibat ruht ein großer Teil der Stärke des katholischen Priestertums. Auf dem Cölibat beruht das Vertrauen des katholischen Volkes zu seinen Priestern, ein Vertrauen, welches beweihten Religionsdienern nie in gleicher Weise entgegengebracht werden wird. Der Cölibat verleiht dem Priester die Fähigkeit, sich zu opfern und seine Person einzusetzen im Dienste der Armen und Kranken. — Er ist der größte Segen und Trost für den Priester selbst. Da nun in der Gegenwart keine Stimmen von irgend welcher Bedeutung für Abschaffung des Cölibats laut werden, so muß der Verfasser auf die Vergangenheit zurückgreifen, um seine Behauptung in etwas zu stützen.

Den früheren Bitten um Beseitigung des Cölibats konnte die Kirche kein Gehör schenken, denn die Gründe für Beibehaltung desselben sind so wichtig, daß die Kirche kaum je darauf verzichten kann. Nicht Herrschsucht, sondern das heilige Gefühl ihrer Pflicht, ihrer von Gott ihnen übertragenen Verantwortung war es, was die Päpste bestimmte, diesen Bitten zu widerstehen. Wenn es heißt, die Priester würden dem hl. Stuhl entfremdet, falls ihnen die Ehe gestattet würde, so liegt auch darin keine Herrschsucht von Seiten der Päpste. Der Papst erkennt sich eben als das von Gott gesetzte Oberhaupt der Kirche und muß daher auf diese seine Stellung halten und deshalb suchen, einen möglichst innigen Anschluß des Klerus und der Völker an seinen Stuhl zu erreichen.

Die katholische Kirche hält also an der Ehelosigkeit ihrer Priester fest, da sie eben die niedrige Vorstellung, die Graßmann von den Menschen hat, nicht teilt. Die Kirche sieht den Menschen nicht als eine Art Tier an, das blindlings seinen Trieben folgen muß, sondern als ein vernünftiges Wesen, das mit der Gnade Gottes wohl im Stande ist, ein jungfräuliches Leben zu führen.

Unter Nr. 3 kommt endlich Graßmann auf sein eigentliches Thema, und fordert unter der Ueberschrift: Die Pflicht des christlichen Priesters in der katholischen Kirche, zunächst die Priester zum Austritt aus der Kirche auf. Also ein derartig unwissender Mann, der von Theologie auch nicht einen Schimmer hat, der selber offenbar nur ein Laie ist (denn daß etwa ein protestantischer Geistlicher eine derartige Schmieralie geschrieben haben sollte, kann ich nicht glauben; ich habe doch eine zu hohe Meinung von der Bildung derselben, um so etwas annehmen zu können), nimmt sich

heraus, Priestern, die Jahre lang Theologie studiert haben, die die heilige Schrift besser kennen, als er, Anweisung bezüglich ihrer Pflichten zu geben. Der Priester soll sich nach ihm prüfen, ob er noch ein Christ ist. Nun, wir danken für dies Kompliment. Sonst werfen uns unsere Gegner immer vor, wir hielten sie für keine Christen, obwohl wir das noch nie gesagt haben, und hier thun sie gerade das, was sie uns vorwerfen. Herr Graßmann aber hat alle Veranlassung, sich ernstlich zu prüfen, ob er, der gegen alle Gebote des Christentums so schmähtlich lügt und verleumdet, noch christlich handelt. — Ferner meint Graßmann, der Priester soll sich entscheiden, ob er ein Diener Gottes oder ein Diener des Papstes sein will. Nun Gott sei Dank, wir sind weder Diener des Papstes, noch irgend eines Menschen, sondern Diener des allmächtigen Gottes, obwohl wir dem Papste als Stellvertreter Gottes Ehre und Gehorsam erweisen, wie man dies den Vorgesetzten überhaupt schuldig ist. Wir kennen die Bedeutung des Wortes: Durch einen hohen Kaufpreis seid ihr erkaufte, werdet nicht Menschenknechte. Damit wir Priester Christen werden, empfiehlt uns der wohlwollende Verfasser die Lektüre des neuen Testaments. Er scheint also anzunehmen, daß wir die hl. Schrift nicht kennen. Nun, wenn denn in der That ein solch trauriger Mangel bei uns bestünde, dann wäre es ja recht menschenfreundlich, dem abhelfen zu wollen. Nur schade, daß die Voraussetzung falsch ist. Jeder Priester hat und liest die hl. Schrift und jedem Kandidaten des Priestertums wird es zur Pflicht gemacht, sie täglich zur Hand zu nehmen. Ja noch mehr, wir predigen auch anderen das Evangelium. Herr Graßmann, der jedenfalls nie einer katholischen Predigt beigewohnt hat, nimmt wahrscheinlich an, wie Bräunlich in seiner bekannten Broschüre, wir predigten bloß über „falsche Mirakel und falsche Reliquien“, während das gerade Gegenteil der Fall ist. Wir predigen fast nie über „Mirakel und Reliquien“, über falsche schon gar nicht, sondern wir predigen stets die Wahrheiten des Glaubens, das Wort Gottes und das Evangelium.

Bei Lesung der Graßmann'schen Broschüre muß man wirklich staunen, welche Vorurteile auf nichtkatholischer Seite vielfach gegen uns bestehen und wie man dieselben schon Jahrhunderte lang fortschleppt, ohne sich je die Mühe zu geben, durch persönliche Orientierung sich von der Wahrheit oder Unwahrheit derselben zu überzeugen. Das erinnert in etwas an die erste christliche Zeit. Die Heiden erzählten allerhand greuliche Dinge über den Gottesdienst der Christen, daß sie nämlich einen Eselskopf anbeteten, daß sie kleine Kinder schlachteten &c. Niemand gab

sich die Mühe, diese Vorurteile auf ihre Wahrheit zu untersuchen. Man hatte sie ja von den Eltern bereits überkommen. So schleppte sich das Vorurteil Jahrhunderte lang fort. Ähnlich ist es auch heute noch. In tausend Broschüren stehen gewisse Lügen, von Generationen her hat man sie überkommen. Daher fällt es niemand ein, sie auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Gerade das ist das Kennzeichen der Wahrheit, daß sie verkannt wird. Gerade das ist das Kennzeichen der Schwachheit des Irrtums, daß er eines solchen Wustes von Vorurteilen und Lügen bedarf, um bestehen zu können. Welches Recht hätte man denn auch, dem Irrtum anzuhängen, wenn man nicht die katholische Kirche in den schwärzesten Farben malte? — Auch wir wissen recht gut und lehren allenthalben, daß der Menschensohn gekommen ist, am Kreuze für uns zu sterben und nicht zu herrschen, zu dienen und nicht bedient zu werden. Wir kennen recht wohl seine Lehren über die Demut und seine Warnungen vor der Herrschsucht. Auch der Papst kennt und verkündigt diese Lehre. Darum nennt er sich selbst „Knecht der Knechte Gottes“. Auch er darf nicht suchen, herrschsüchtig und gewaltthätig zu regieren, sondern die Seelen zu weiden und zum ewigen Leben zu führen, die Gott ihm anvertraut hat. Er muß bereit sein und ist bereit zu allen Opfern für das Wohl seiner Herde, auch zu dem des Lebens. Damit er aber dies alles thun und leisten kann, muß er auch auf die von Gott ihm gegebene Stellung halten und von den Gläubigen den schuldigen Gehorsam verlangen. Die Kirche ist ja keine Anarchie.

Es wird weiterhin behauptet: die Päpste und Bischöfe verfluchen jeden, der sich ihrer unchristlichen Herrschaft nicht unterwerfen will, in die Hölle, womöglich gar Christum den Herrn selbst. — Die Kirche hat noch nie jemanden in die Hölle geflucht oder gewünscht. Im Gegenteil, sie wünscht jeden Menschen gerettet und in den Himmel kommen zu sehen und ist zu jedem Opfer für das Heil der Seelen bereit. Wenn sie das Anathem ausspricht — was das Wort bedeutet, ist schon früher erörtert worden, — so hört sie deshalb nicht auf, um die Bekehrung des Betreffenden zu weinen und zu beten. Es fällt ihr also nicht ein, ihn in die Hölle zu wünschen. Das Anathem wird in der Regel nur über solche ausgesprochen, welche einen Glaubenssatz leugnen. Der Glaube ist eben ein äußerst hohes Gut, und die Kirche weiß sich gesetzt als Hüterin der göttlichen Wahrheit. Für sie sind der Glaube und seine Dogmen nicht „Menschenatzungen“. Daher muß der Glaube auch um jeden Preis rein erhalten werden, und der Frevler, der ihn angreift, gezüchtigt werden dürfen. Wenn aber dann der Papst oder die Bischöfe das Anathem aussprechen, so ist

es nicht eine Privatperson, welche dieses thut, denn die Kirche handelt als Stellvertreterin Gottes, im Namen Gottes. Jeder Privatperson dagegen wäre das nicht gestattet. Auch der Apostel Paulus schon ließ den blutschänderischen Korinthier dem Satan übergeben zum Untergang des Fleisches. — Geradezu grotesk wirkt aber bei Graßmann die längere Ausführung der Stelle: Richtet nicht, sowie die Ausführung der Stelle vom Splitter und Balken und die Warnung vor dem falschen Propheten. Sollte der gute Mann ganz und gar übersehen haben, daß er beständig über andere zu Gericht sitzt, daß er immerdar nur den Splitter in des Bruders Auge sieht, den er zu einem gewaltigen Balken vergrößert, und daß er selbst in dem Schafskleid erheuchelter Liebe und Sittlichkeit kommt, innerlich aber ein reißender Wolf ist?

Als weiterer Angriffspunkt folgt bei Graßmann die Austheilung der hl. Kommunion unter einer Gestalt in der katholischen Kirche. Es werden da verschiedene Schrifttexte angeführt, aus denen die Notwendigkeit des Laienkelches hervorgehen soll. Aus diesen Stellen folgt jedoch nichts weiter, als daß man auch das Blut Christi trinken müsse, um an der Erlösung vollen Anteil zu haben. Das thut aber auch der Laie in der katholischen Kirche, wenn er nur unter einer Gestalt kommuniziert. Nach ausdrücklicher Lehre der katholischen Kirche (wie es auch gar nicht anders sein kann) ist unter jeder Gestalt Christus ganz und ungeteilt gegenwärtig, so daß auch unter der Gestalt des Brodes Christi Blut mit vorhanden ist. Wären Leib und Blut Christi wirklich von einander getrennt, so würde ja Christus im allerheiligsten Sakrament im Zustand des Todes zugegen sein. Das ist aber unmöglich, denn Christus ist seit seiner Auferstehung lebend und unsterblich. Wer daher nur unter einer Gestalt kommuniziert, trinkt ganz wahrhaft zugleich mit das Blut Jesu Christi. Das Gebot Christi wird also voll und ganz erfüllt. Die Kirche gibt dadurch, daß sie den Priestern den Kelch gestattet, diesen keinen Vorzug und bietet ihnen nicht mehr als den Laien. Zum Opfer der hl. Messe gehört eben notwendig auch die Gestalt des Weines, da sonst kein Opfer zustande kommt. Für die private Kommunion ist dies dagegen nicht nötig, weshalb auch der Priester und Bischof, wenn er außerhalb der hl. Messe oder auf dem Krankenbett kommuniziert, auch nur eine Gestalt empfängt. — Der so überaus liebevolle Verfasser bezeichnet die katholischen Laien als Menschen, die gar keine Christen seien, weil sie nicht den Kelch genießen. Wir könnten sehr leicht, wenn wir wollten, den Spieß herum-drehen und von unserem Standpunkte aus, und zwar da wir

älter sind, mit weit größerem Recht nach der Richtigkeit der protestantischen Abendmahlslehre fragen. Indessen wollen wir dies hier unterlassen, um niemanden zu kränken, und uns auf die Verteidigung beschränken. Uns genügt das Wort des Herrn: Wer Mich ißt, wird leben um Meinetwillen*) und die Autorität unserer bald 2000 Jahre alten, vom hl. Geist geleiteten Kirche. — Endlich fordert Graßmann, der Priester soll erklären, er wolle nicht mehr ein Antichrist sein, der Christum verfluche. Also nicht genug damit, daß wir keine Christen sind, auch noch Antichristen sollen wir sein und Christum den Herrn verfluchen. Was so ein Pornograph für abstruse Phantasien hat! Wann, wo, wie hat die katholische Kirche je Christum verflucht? Man könnte wirklich meinen, daß man es im vorliegenden Falle mit einem geistig nicht mehr ganz normalen Menschen zu thun hat, zum mindesten mit einem durch Fanatismus ganz blind gewordenen.

Unter Nr. 4 geht dann der Verfasser auf die Pflicht der Laien über, welche natürlich auch nur im Austritt aus der katholischen Kirche und der Bildung neuer Gemeinden besteht. Auch hier kehren noch einmal die Anklagen gegen das vom Verfasser völlig unverstandene Priestertum wieder. (Welcher Priester hat sich z. B., wie Graßmann behauptet, je als den alleinigen Mittler zwischen Gott und seine Gemeinde hingestellt, etwa gar mit Ausschluß Christi? Ferner welcher Priester hat sich noch je zum Gott seiner Gemeinde gemacht? Bei seinen schwachen lateinischen Kenntnissen hat der Verfasser den Ausdruck des römischen Katechismus: Dei personam gerunt, d. h. sie sind Stellvertreter Gottes auf Erden: übersetzt mit: sie machen sich zum Gotte oder sie sind der Gott ihrer Gemeinde!!)

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, das gilt auch Euch!“ So ruft der Verfasser den katholischen Laien bezüglich ihrer Priester zu. Das war keine glückliche Stunde, in welcher Graßmann diese Worte geschrieben hat! Wenn man auch ihn nach seinen Früchten beurteilen wollte, wenn man ihn nach dieser seiner Geistesfrucht, die sich in dieser Skandalbroschüre kundgibt, bemessen wollte, o welch ein trauriges Bild gewänne man dann von ihm! Und wenn man erst seine Broschüre nach ihren Früchten, nach ihren Wirkungen beurteilen wollte! Wohl eine Menge junger Leute wird sie auf Dinge gebracht haben, die sie nicht kannten und ihnen so Versuchungen bereitet haben. Sicherlich hat er durch seine Broschüre den Feinden des christlichen Glaubens die größte Freude bereitet und ihnen schmutzige Waffen für ihre Angriffe in die Hände geliefert.

*) Vergl. Joh. 6., 48—52 u. 58 u. 59.

Manche schlecht unterrichtete Katholiken wurden vielleicht verwirrt, es wurde ihnen vielleicht das Vertrauen auf ihre Priester genommen und damit der letzte Rest von Glauben aus dem Herzen gerissen. Manche sind vielleicht auf diesem Wege zum vollen Unglauben gekommen, indem sie sich sagten: Wenn denn wirklich alle Priester so schlecht sind, so kann es mit der christlichen Religion nichts sein. Und wo sind die guten Früchte der Broschüre Graßmann's? „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

Schließlich wird auch noch auf Seite 35 behauptet, alle diese Lügen, diese schamlosen, ungeheuerlichen, seien „aus „amtlichen Quellen“ nachgewiesen“. Ueber eine solche Flunkerei kann man wirklich nicht genug staunen. Weiterhin wird dann zur Gründung einer „echt christlichen“ Gemeinde aufgefordert. Aus der christkatholischen Kirche also, die Gottes Sohn Jesus Christus gestiftet, und bei welcher er alle Tage bis ans Ende der Welt zu sein versprach, soll man austreten, um wahrscheinlich in eine von Graßmann zu gründende, natürlich echt christliche Gemeinde einzutreten!! Das Ganze scheint etwas mit der österreichischen Los von Rom-Bewegung zusammenzuhängen. Daher jedenfalls die Geschäftigkeit, mit der dieses Machwerk auch in Oesterreich verbreitet wird.

Die ganze Broschüre Graßmanns macht sich vor allem einer großen Ungerechtigkeit schuldig. Sie hebt nur mögliche Schattenseiten hervor, die sie bis ins Ungeheuerliche vergrößert und vertausendfacht, die Vorteile und guten Seiten dagegen verschweigt sie gänzlich. Zu einem gerechten Urteil kann man doch nur gelangen, wenn man Vorteile und Nachteile einer Sache ruhig gegen einander abwägt. Liest man die Darstellungen Graßmann's, so könnte man meinen, die ganze Beicht sei nur Unzucht und alle Gespräche im Beichtstuhl drehten sich nur um diesen einen Gegenstand, während doch gewiß tausende und tausende von Beichten abgelegt werden, in denen, Gott sei Dank, dieser traurige Punkt gar keine Rolle spielt. Dabei übersieht Graßmann vollständig, daß die ganze Beicht nur zum Heile der Seelen eingesetzt ist und in derselben nichts geschehen noch geredet werden darf, was nicht zum Heile der Seelen dient. Wir geben zu, daß, wie es kaum eine gute Sache geben wird, die nicht schon einmal mißbraucht worden wäre, dies auch hinsichtlich der Beicht der Fall sein kann, und daß es das eine oder andere Mal vorgekommen sein mag, daß ein ungeschickter Beichtvater durch zu weit gehende Fragen jemanden auf etwas gebracht haben mag, was dieser noch nicht kannte. Ja wir geben selbst das zu,

daß schon, wenn auch, Gott sei Dank, äußerst selten, das schreckliche Verbrechen geschehen und die Beicht zu Sünden mißbraucht worden ist. Aber wenn wir auch diese wenigen Nachteile zugeben, welche nicht aus dem Beichtinstitut als solchem, noch aus den Bestimmungen der Kirche über dasselbe hervorgehen, sondern nur aus einem verkehrten Gebrauch desselben, so stehen doch diesen wenigen, seltenen Schäden unermessliche Vorteile und unermesslicher Segen gegenüber, welchen das Beichtinstitut gebracht hat und noch bringt, wenn es gemäß den Absichten des göttlichen Stifters und nach den Bestimmungen der Kirche verwaltet wird, was selbst viele Andersgläubige zugeben.

Wer kann den Trost und die Erleichterung des Gewissens ermessen, den Millionen durch eine reumütige und aufrichtige Beicht gefunden haben? Wer kann die Tausende von jungen Leuten beiderlei Geschlechts zählen, welche durch die Beicht aus bösen Gelegenheiten herausgerissen und so vom Wege des Verderbens bewahrt wurden? Wer zählt all die jungen Leute, welche, in die Bande einer sündhaften Gewohnheit verstrickt, durch regelmäßigen und häufigen Empfang des Bußsakramentes allmählich von derselben befreit worden sind? Wie viele Sünden sind schon durch einen klugen und umsichtigen Beichtvater verhindert worden! Wie viel unrechtes Gut ist erfahrungsgemäß schon durch die Beichte, besonders bei Missionen, wieder erstattet worden! Mancher Reiche könnte davon erzählen. (Natürlich hört auch alsdann sofort das Schimpfen über die Beicht auf, sobald der Geldbeutel durch dieselbe zu seinem Rechte kommt.) All dieses wäre aber nicht geschehen, wenn die Betreffenden nicht die falsche Scham überwunden und aufrichtig gebeichtet hätten. Diese Heilmittel fehlen aber überall da, wo man keine Beicht hat. Niemand hilft dort den armen jungen Leuten, welche heimlich, ohne daß es Andern bekannt ist, durch sündhafte Gewohnheiten ihren Leib zu Grunde richten. Niemand trennt dort mit Gewalt die Menschen von böser Gelegenheit, wie es der Beichtvater vermag, der sie unter Androhung der Verweigerung der Lossprechung zwingen kann, jene Gelegenheit aufzugeben. — Wer zählt aber weiterhin die Menge derjenigen, welche durch guten Gebrauch des Bußsakramentes nicht etwa aus der Sünde herausgezogen, sondern gerade dadurch vor jeder schweren Sünde bewahrt worden sind! Wie viele gibt es, die ihre Taufunschuld behalten und in zartester Gewissenhaftigkeit dahinleben, eine Gewissenhaftigkeit, die sie zweifellos nicht in dem Maße besitzen würden, wenn sie nicht die Beicht fleißig benützen würden! Wie viele haben im Beichtstuhl in wichtigen Gewissensangelegenheiten,

namentlich in der Frage nach der Berufswahl, Rat gefunden! Wie viele sind durch einen guten Seelenführer im Beichtstuhl auf die Bahnen der Vollkommenheit und selbst Heiligkeit geführt worden, sodaß sie vorwärts geschritten sind von Kraft zu Kraft! Wie viele Millionen Sterbender haben nicht nach einem Leben voll Sünde sich auf dem Sterbebette durch eine reumütige Beichte mit Gott ausgesöhnt und sich den Weg zum Paradies erschlossen! Wie viele Seelen sind endlich, kurz gefaßt, Gott gewonnen und der Hölle entrissen worden durch die Beicht, und wie Wenige, verschwindend Wenige dagegen sind durch die Beicht zu Schaden gekommen und auch diese nicht durch die Beicht als solche, sondern nur durch eine schlechte Benützung derselben! Wie viele Seelen hat nicht der heilige Alphons selbst, der vielgeschmähte, dieser Priester nach dem Herzen Gottes, dieser Mann des glühendsten Seeleneifers, durch rechte Benützung des Bußsakramentes für Gott gewonnen! Gott allein kennt die Zahl. Der Tag des Gerichts wird den ganzen unermesslichen Segen des Beichtstuhls enthüllen. Der Beichtstuhl ist ein wahrhaft göttliches Institut, eine Einrichtung, so groß und erhaben, daß nur Gott sie erfinden konnte. Nun kennt aber der Widersacher Gottes genau diesen Segen der Beicht. Daher sein Streben, dieselbe herabzusetzen und den Menschen das Vertrauen zu derselben zu nehmen. Darum stachelt er die Menschen beständig auf, gegen die Beicht zu reden und zu schreiben. Und wenn der Angriff unter der Maske sittlicher Entrüstung geschieht, so ist es ihm um so lieber. Alle heiligen, frommen, gelehrten, weisen Männer sind voll Bewunderung über die Beicht gewesen. Viele schlechte Katholiken dagegen, Ungläubige, Irrgläubige schimpfen manchmal über die Beicht. Auch von der Beichte und ihren Früchten gilt der Satz: Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen. Wir können Jene nur aufrichtig bedauern, welche des reichen Segens der Beicht beraubt sind.

Zum Schluß noch ein Wort über die ganze Broschüre. Sie ist geschrieben in der Absicht, der katholischen Kirche und dem katholischen Priestertum zu schaden. Es ist auch möglich, daß sie in der That bei nichtdenkenden, ungebildeten Personen diesen Zweck erreicht. Dagegen bei allen vernünftigen und denkenden Menschen wird sie das gerade Gegenteil davon bewirken. Schon die ganze Tendenz der Schrift muß jeden besonnenen Leser stutzig machen. Sie ist geschrieben in der Absicht, die katholischen Priester zu diskreditieren und ist darum Tendenz- und Parteischrift. Gegen keinen anderen Stand in der Welt, als gerade gegen den höchsten, heiligsten, zum Heile der Seelen eingesetzten, schreibt man solche Schmutz- und

Skandalbroschüren. Vergehen und Skandale kommen in allen Ständen vor, und doch schreibt Niemand eine solche Pornographie über Aerzte, oder über Staatsbeamte, oder über Offiziere oder über Studenten. Wenn man also eine solche Pornographie gerade über die kath. Priester und nur über sie schreibt, so muß man ein besonderes Interesse daran haben. Und dieses Interesse kann kein anderes sein, als der Haß gegen die katholische Religion und das Streben, ihr zu schaden. Der letzte Endzweck einer solchen Broschüre kann daher nur der sein, die Religion zu untergraben. Da sie also von Interesse diktiert ist, die Tendenz ihr auf die Stirn geschrieben steht, so ist sie von vornherein verdächtig. In der That, nur ganz blinder Fanatismus kann eine solche Schrift diktieren, kann den Menschen soweit bringen, daß er alle Rücksicht auf Nergernis und Schaden, den er anrichtet, bei Seite setzt, nur um dem Gegner einen Hieb zu versetzen.

Diese beständigen Verleumdungen gegen die katholische Kirche, die man als vogelfrei betrachtet und zur Zielscheibe jeden Angriffes macht, beweisen aber:

1) Daß die katholische Kirche die wahre von Jesus Christus gestiftete Kirche ist. Als die wahre Kirche, als die echte Braut Jesu Christi muß sie das Schicksal ihres Bräutigams teilen. Es ward ihr von Christus selbst deutlich genug geweisst, daß Leiden und Verfolgungen immer ihr Anteil sein werden. Wenn sie den Hausvater Beelzebub genannt haben, wie viel mehr seine Diener! Andere Kirchengemeinschaften werden nicht in gleicher Weise gelästert, verfolgt und verleumdet, sondern geschont und eher begünstigt.

2) Diese Feindschaft gegen die katholische Kirche beweist, daß unsere betreffenden Gegner ein böses Gewissen haben, welches sie nicht ruhen läßt, und daß sie von ihrer eigenen Sache keineswegs überzeugt sind. Der Ungläubige muß alle Augenblicke vom Glauben reden, ihn verspotten und leugnen, um sein Gewissen zu beruhigen. Und aus demselben Grunde kämpfen Viele, die den christlichen Glauben noch nicht ganz über Bord geworfen haben, stets gegen die katholische Kirche an. Man sucht sich durch wüstes Schimpfen und Verleumden in eine Art Ueberzeugung von der eigenen Sache hinein zu poltern. Wo man aber den Gegner so schlecht machen zu müssen glaubt, da kann die eigene innere Ueberzeugung keine feste sein. Graßmann's Broschüre kann entschieden nicht dazu dienen, die Achtung vor manchen Katholikenfeinden zu vermehren. Wenn man zu solchen Mitteln greifen muß und solche Mittel für erlaubt hält, um dem Gegner zu schaden, so ist dies ein Zeichen, daß es um die eigene Sache nicht glänzend

bestellt ist. Wenn die österreichische Los von Rom-Bewegung und ihre deutschen Helfershelfer zu solchen Waffen greifen zu müssen glauben, dann ist die ganze Bewegung moralisch gerichtet. Darum ist es klar, daß ihre Triebfeder nicht Seeleneifer, sondern fanatischer Haß ist, dem es gleichgültig ist, ob ein paar Tausend Seelen zu Grunde gerichtet werden, wenn nur das erwünschte Ziel erreicht wird, dem Gegner eine Wunde zu schlagen.

Offentlich hat Graßmann's Broschüre das Gute im Gefolge, daß sie vielen Katholiken zeigt, was sie von den Angriffen ihrer Gegner zu halten haben. Aber auch Andersgläubige, wenigstens solche, die guten Willens sind, können an Graßmann's Broschüre einmal ganz deutlich sehen, mit welchem verwerflichen Mitteln man gegen die katholische Kirche ankämpft, zu welchem fast unbegreiflichem Haß gegen die Katholiken blinder Fanatismus führt, und welche Menge von Unwissenheit und Vorurteil gegen die katholische Kirche besteht.

Die katholische Kirche ist nicht die fanatische und blutgierige, nicht die lieblose und wissensfeindliche, nicht die götzendienerische Institution, als welche sie Euch fälschlich hingestellt und verlästert wird. Sie ist die liebevolle Mutter, die Euch liebt und noch immer zu jedem Opfer für Euch bereit ist. Sie ist die Braut Christi, die Königstochter im Goldgewand. Möge Gott der Herr bald den Tag heraufführen, wo die Vorurteile gegen sie verschwinden, wie die Nebel vor der aufgehenden Morgen-sonne!



Anhang.



Es ist von Interesse, gegenüber den Schmähungen, die Graßmann, den Niemand für eine Autorität hält, gegen die Beicht vorbringt, die Anschauungen berühmter Männer über die Beicht und zwar über die eigentliche, spezielle, die sog. Ohrenbeicht, wie sie die katholische Kirche festhält, zu vernehmen. Vorher aber sei Einiges über die natürliche Grundlage der Beicht bemerkt.

Die Beicht ist tief in der Menschennatur begründet. Dieselbe sträubt sich zwar gegen die Beicht, wie gegen alle Bußwerke, aber sie verlangt auch wieder darnach.

Das Menschenherz, „dieses trotzige und doch so verzagte Ding“, fühlt die drückende Last der Schuld, möchte frei werden davon, ahnt auch, daß das Bekenntnis der erste Schritt zur Sühne ist und will sich doch gar oft nicht dazu entschließen. Da kommt ihm, dem kämpfenden, zaudernden, unschlüssigen, die Kirche mit sicherem Schritt entgegen, bietet ihm die sicher leitende Hand im Sakrament der Buße, um es aus all' der Wirrsal herauszuführen, zu neuem, besserem Leben und Streben. Ein geistreicher Franzose, der Graf de Maistre, sagt einmal („Vom Papste“ S. 37): „Es gibt in der katholischen Kirche kein Dogma, das nicht seine Wurzeln in den tiefsten Tiefen der menschlichen Natur und folglich in einer allgemeinen Ueberzeugung hätte, die zwar hie und da mehr oder weniger verunstaltet worden sein mag, aber dessenungeachtet in ihrem Ursprung allen Völkern aller Zeiten gemeinsam gewesen ist.“ Wenn dieses treffliche Wort irgendwo Geltung hat, dann sicher bei der katholischen Lehre über die Beichte. Unausstilgbar war und ist den Besten aller Zeiten und Völker das Bewußtsein eingeprägt:

Zwischen Schuld und Sühne, Sünde und Vergebung, Gewissenspein und Seelenfriede, ist eine große Klust, die nur überbrückt werden kann durch das Geständnis. Das offene Bekenntnis ist der Rachen, der von den peinigenden Klippen der Schuld hinüberführt zum friedlichen Gestade der Reinigung, der Veröhnung mit Gott und dem eigenen Innern. Das ist eine Wahrheit, die in ihren Grundzügen nicht erst das Christentum in die Welt gebracht hat, die in ihrem ganzen Umfange oder wenigstens in ungefähren Umrissen von jeher da bekannt war, wo es wahrheitsliebende und wahrheitsfuchende Menschen gab.

Die „*Sonne des Altertums*“, der große Weltweise **Plato** sagt darüber: „Beging Jemand ein Unrecht, dann muß er freiwillig selbst dahin gehen, wo er büßen wird, zum Richter wie zum Arzte, bemüht, daß nicht die eingewurzelte Krankheit der Ungerechtigkeit die Seele unterschwierig und unheilbar machen . . . Vor Allem muß man sich anklagen, und die Missethat nicht verheimlichen, sondern an den Tag bringen, damit er (der Fehlende) büße und zur Genesung gelange, und muß sich selbst und Andere nötigen, nicht zaghaft zu sein, sondern indem man dem Guten und Schönen nachstrebt, sich herzhast und die Augen zudrückend hingeben, wie beim Schneiden und Brennen dem Arzte, ohne das Schmerzliche zu berücksichtigen; . . . man muß als der erste Ankläger seiner selbst und der anderen uns Angehörigen auftreten und dazu der Redekunst sich bedienen, damit sie, nachdem ihre Missethaten an den Tag kamen, vom größten Uebel, der Ungerechtigkeit, befreit werden.“ (Georgias p. 480.) Einem ähnlichen Gedanken spricht der heidnische Philosoph **Seneca** (Ep. L. III.) aus: „Warum bekennet Keiner sein Laster? Weil er noch in sie verstrickt ist. Seine Sünden bekennen ist das Anzeichen der Genesung.“

Spiegelt sich dieselbe unentrinnbare Wahrheit, wenn auch durch mancherlei menschliches Beiwerk verunstaltet, nicht in den religiösen Kulthandlungen fast aller heidnischen Völker wieder? Ueberall finden wir die Beichte der Sünde unter den Menschen geübt, längst ehe die Christen sie forderten.

Die heidnischen Litauer bekannten bei den Opferfesten ihre Sünden (Mone, Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa I, 90). Im Buddhismus gilt das Sündenbekenntnis als die Bedingung der Sündenvergebung. (Lassen, Ind., Altertumsk. II. 452 f.) Die eranische Religion lehrt: ohne Bekenntnis keine Möglichkeit der Verzeihung. Der Mazdayacna, der rechtgläubige Parsi, muß sich im siebenten Lebensjahre seinen Beichtvater wählen. Diesem hat er alle Fehler zu beichten. Seiner Leitung muß er unbedingt folgen (Spiegel,

Gran. Altertumsk. III, 578. 696. 700 f.) Ähnliches finden wir bei den Mexikanern, in Nicaragua und in Yucatan. Die Geschichte erzählt uns, daß der „philosophische Kaiser“ Mark Aurel, als er sich in die eleusinischen Mysterien einweihen ließ, dem Hierophanten (Oberpriester) seine Sünden bekennen mußte. Gewiß hat de Maistre recht, wenn er sagt: Um die Notwendigkeit des Schuldbekennnisses zu erkennen, bedürfte es keiner göttlichen Mitteilung, vielmehr sagte das den Völkern ihre eigne Einsicht. Nur dem modernen „Uebermenschen“ mit seiner frivolen Kultur oder dem mit blinden Haß gegen die katholische Kirche erfüllten Fanatiker kann es vorbehalten sein, diese Wahrheit zu bestreiten.

Gegenüber der Schmähchrift Graßmann's, der angeblich in der Moralthologie des hl. Alphons, thatsächlich aber in der Beicht überhaupt eine „furchtbare Gefahr für die Sittlichkeit der Völker“ zu erblicken vorgibt, wollen wir nun einige des Ultramontanismus und Klerikalismus gewiß nicht verdächtige Zeugen anführen, welche in Betreff der katholischen Beicht anderer Ansicht sind als Graßmann.

Der berühmte Philosoph und Mathematiker **Leibniz**, ein Protestant, schreibt: „Gewiß, wenn etwas schön und lobenswert ist in der christlichen Religion, so ist es die Beichtanstalt, welche selbst Chinesen und Japanesen bewundert haben. Die Beichte gewährt den Gefallenen großen Trost, so daß ich glaube, ein frommer und kluger Beichtvater sei ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen.“ Ferner: „Man kann nicht in Abrede stellen, daß diese Einrichtung (Beichte) nur das Werk der göttlichen Weisheit ist“ (Syst. Theol. p. 265 u. f. f. ed. Mog.)

Der beliebte italienische Dichter **Silvio Pellico**, durchaus kein Ultramontaner, der wegen politischer Vergehen eine lange, leidensvolle Gefangenschaft zu bestehen hatte, bekennt: „Jeden Monat“, sagt er, „wo ich in meinem Gefängnisse die zarten Vorwürfe und herrlichen Ermahnungen meines Beichtvaters vernahm, brannte ich vor Liebe für die Tugend, haßte ich Niemand, hätte ich mein Leben für den Geringsten meinesgleichen gegeben, pries ich Gott, daß er mich zum Menschen gemacht. Ach! Der Unglückliche, welcher um über den großen Haufen stehend zu erscheinen, meinte, er dürfe mit Verachtung auf sie sehen!“

Selbst **Luther**, der allerdings an anderen Stellen sich gegen die Beicht als eine Einrichtung des Papsttums scharf ausspricht, sagt: „Es ist kein Zweifel, daß die Beichte notwendig sei und von Gott geboten . . . Die heimliche Beicht,

die jetzt gebräuchlich ist, ob sie schon aus der Schrift nicht mag bewährt werden (?), gefällt sie mir doch wunderbarlich wohl und ist auch nützlich und notwendig, und ich wollte nicht, daß sie nicht wäre, sondern ich freue mich, daß sie ist in der Kirche Christi. Dann sie den bekümmerten Gewissen eine einzige Hülfe ist. Sientemal wenn also unserm Bruder das Gewissen und das Böse, das verborgen war, treuherzig entdeckt ist, empfahen wir ein Wort des Trosts aus dem Mund unseres Bruders, von Gott gesprochen, welches, so wir es mit dem Glauben annehmen, machen wir uns befriedigt in der Barmherzigkeit Gottes, welcher durch den Bruder mit uns redet." (Altenb. Ausg. VI. 1402.)
 Ferner (N. a. D. I, 895) „O, es sollte allen Christen gar leid sein, daß die heimliche Beicht nicht wär, und Gott aus Herzen danken, daß sie uns erlaubt und gegeben ist.“

Der Protestant **Martensen** sagt (Dogmatik S. 421): „Man muß beklagen, daß die Privatbeicht als Institution sich verloren hat.“

Sogar die französischen Ungläubigen **Voltaire** und **Rousseau** ließen sich als Zeugen für den hohen sittlichen Wert des katholischen Beichtinstituts anführen, wie auch der Pädagoge **Pestalozzi**.

Auch auf **protestantisch-kirchlicher** Seite ist man vielfach unbefangen genug, den Wert des katholischen Beichtinstituts anzuerkennen. Nach den Beschlüssen des Thüringischen Kirchentages vom Jahre 1855 soll die einzuführende neuprotestantische Beicht ein individuelles und detailliertes Sündenbekenntnis des Schuldigen vor dem protestantischen Geistlichen sein, welcher auf diese persönliche, ins Einzelne gehende Eröffnung des Herzens die Absolution zu erteilen hat. — Das ist doch ganz im katholischen Sinne gehalten, also nach Graßmann eine furchtbare Gefahr für die Sittlichkeit der Völker (Thüringens).

Manche protestantische Pastoren sind übrigens beim Klagen nicht stehen geblieben, sondern haben frischweg die Beichte wieder eingeführt, namentlich in den Anstalten, welche unseren klösterlichen Instituten nachgebildet sind. So erzählt z. B. der auch als Schriftsteller bekannte protestantische Pastor Löhe, wie er in seiner Diakonissenanstalt die Privatbeichte einführte, die Karzer und Strafen entbehrlich machte und einen Geist der Willigkeit und des Gehorsams verbreitete, der ohne sie gar nicht möglich gewesen wäre (siehe „Katholik“ 1872 Januarheft S. 102) Pastor Löhe steht mit seinen Bestrebungen zur Wiedereinführung der Beichte nicht allein. Allein dieselben können und werden nie einen **allgemeinen**

Erfolg haben; abgesehen von manchem anderen Hindernisse steht ihnen auch das entgegen, daß der protestantische Geistliche verheiratet ist. Der Schuldbewußte wird das, was ihn drückt, nicht leicht vor jenem aussprechen, der kein Beichtsiegel kennt und dessen Herz seine Geheimnisse mit einem Weibe teilt. Klipp und klar haben das die Führer der Opposition in Bayern ausgesprochen (Allg. Zeitung vom 3. Dez. 1856). „Wir müssen uns gegen die Einführung der Privatbeicht verwahren als einer mit der Stellung des evangelischen Geistlichen, welcher mit dem Familienleben verzweigt ist, ganz unverträglichen Institution.“ Liegt hierin nicht eine, wenn auch unbeabsichtigte, aber deswegen umso wertvollere Rechtfertigung des katholischen Priestercölibats (Ehelosigkeit), den Graßmann unverständiger Weise so sehr anfeindet?

Es sollen noch den Lesern die schönen Worte des bekannten Universitätsprofessors und Apologeten **Seiffinger** über die Beichte nicht vorenthalten werden: „Was wir vom Kinde verlangen, das gefehlt, das Geständnis seiner Schuld, weil wir hierin das beste Zeugnis wahrer Reue erblicken, was wir darum als Milderungsgrund der Strafe beim Verbrecher ansehen, was die Strafe und wäre es selbst die Todesstrafe, wahrhaft zum Sühnungsmittel macht und den Verbrecher in unseren Augen reinigt, was ein so unmittelbares, unabweisbares Bedürfnis des menschlichen Herzens ist, welches es drängt, das Geheimnis seiner Schuld und seiner Schmerzen niederzulegen in die teilnehmende Seele eines Freundes, der es versteht; — wenn das die Kirche vom Sünder im Namen Gottes verlangt, beweist das nicht, daß es etwas Göttliches ist um die Beicht, daß sie eingesetzt ist von Dem, der das Menschenherz geschaffen, der darum am tiefsten das Bedürfnis des schuldbelasteten, gequälten, gebrochenen Herzens kennt und am wirksamsten es zu heilen vermag, der nur verlangt, was des Mensch eigene, bessere Natur unabweisbar fordert?“ (Apolog. d. Christent. II, 2. Dreizehnter Vortrag.)

Schließlich noch ein Wort über die Persönlichkeit des hl. Alphons, dessen Moral Graßmann ohne Grund so sehr verdächtigt. Alphons von Liguori hat als Heiliger geschrieben, weil er als Heiliger gelebt hat. Er hat in seiner Jugend einer glänzenden Laufbahn in der Welt Lebewohl gesagt und ein Leben voll unendlicher Entsagung und Arbeit gewählt. Seine erhabene Sittenreinheit hat bis jetzt noch keiner seiner Gegner anzutasten gewagt. Das gewiß nicht klerikale Brockhaus'sche Konversationslexikon sagt in seinem allerdings etwas schiefen, aber im Wesentlichen das, worauf es hier ankommt, bestätigenden Urteil über den hl. Alphons,

daß er nach Niederlegung seiner bischöflichen Würde „**infolge seiner maßlosen Kasteiungen** (Bußwerken) körperlich und geistig gebrochen“ zu Nocera lebte. Ein Mann von solcher Sittenreinheit, von solch übermenschlicher Selbstverleugnung durfte es wahrlich wagen, der Sünde in ihren tausend Gestalten und auf ihren tausend Pfaden als Sittenrichter zu folgen, ihre Merkmale und ihre Heilmittel anzugeben.*)



*) Diesen Anhang, welcher aus Artikeln entnommen ist, die ein sehr gut unterrichteter Geistlicher gegen Graßmann geschrieben, habe ich auf Wunsch nachträglich aufgenommen.

20



Prinz Mass. 79. 1900.

A. HIRSCHBECK
Photograph. Atelier



EICHSTÄTT
Ostenvorstadt 26



Ein Kildes-Abgesandter am Hofe von London

Deutscherhof 26

RICHSTÄDT

* Prinz Max von Sachsen, so berichtet die Prager „Boh.“, hielt am Mittwoch um 4 Uhr Nachmittags in der Kirche zu St. Johann auf dem Felsen eine Predigt. Der Wunsch, den jungen Priester aus königlichem Geblüt von der Kanzel herab sprechen zu hören und zu sehen, hatte eine große Zahl von Andächtigen und Neugierigen zum Besuche des Gotteshauses angeregt. Das Kirchlein war dicht gefüllt und Viele mußten, trotzdem auch der Chorraum dem Publikum geöffnet worden, vor den Pforten umkehren. Unter den Andächtigen befanden sich viele Mitglieder des Adels und zahlreiche Geistliche, namentlich des Stiftes Emaus, darunter die Prinzen Schönburg und Liechtenstein. Der Gottesdienst wurde durch einen deutschen Chor eingeleitet; dann bestieg Prinz Max die Kanzel und begann mit lauter, weithin tragender Stimme, die wohl mit der Akustik größerer Räume zu rechnen gewohnt ist, zu sprechen. Ausgehend von dem Feste des heiligen Johannes von Nepomuk, der für die Wahrung des Beichtaheimnisses den Märtyrertod gefunden, nahm der Prediger das Bußsakrament zum Thema seiner Ausführungen, dessen Berechtigung und Nothwendigkeit er einerseits aus dem Umstande, daß es eine göttliche Einrichtung sei, andererseits aus dem menschlichen Bedürfnis ableitete. Zum Schlusse richtete Prinz Max von Sachsen an die „christlichen Böhmen“ die Mahnung, sich durch die Bestrebungen, welche darauf abzielen, die Gläubigen von der katholischen Kirche abtrünnig zu machen, in ihrem Glauben nicht beirren zu lassen und an der Kirche fest zu halten, in deren Schooße allein man selig leben und selig sterben könne.

Hüfner-Chemnitz zum Verbandsdirektor, des Herrn Direktor Sau
Leipzig zu dessen ersten Stellvertreter und die Neuwahl des Her
Direktor Borkhardt-Pulsnitz zum zweiten Stellvertreter. D
Loos entschied, daß der Kreditverein zu Borkhardtsdorf den De
gärten zum Allgemeinen Deutschen Verbandstage in Hannover
stellen hat. Nachdem sodann noch Thum als Ort für die Abha
ung des nächsten Verbandstages gewählt worden war, schloß H
Direktor Hüfner den Verbandstag, an welchen sich eine soler
Festtafel und verschiedene gesellschaftliche Veranstaltungen schloß
wobei allgemein die Freundlichkeit der Bewohner von Pulsn
laute Anerkennung fand.

—* Die am Sonntag Nachmittag 3½ Uhr stattfindend
Kennen auf Seidnitzer Flur werden der herrlich gelegenen Ba
wieder einen großen Besuch bringen und somit einen würdig
Abschluß der Frühjahrs-Meetings des Dresdner Kennverei
bilden. Alle Kennen werben interessanten Sport bieten, t
Allem das Ehrenpreis-Handicap (8000 Mt. 1600 Meter), weld
das nächste größere Ereigniß im deutschen Kennbetrieb ist.
diesem Kennen, für welches 23 Pferde konkurrenzberechtigt si
werden „Seraphine“ und „Streiter“ als sichere Starter gelte
was dem Kennen einen besonderen Reiz verleihen wird. — E
Neuerung wird ferner alle Kennbahnbesucher angenehm berühr
indem nunmehr die immer sehr zahlreich eingehenden Na
nennungen gedruckt und jedem Programm gratis beigelegt werd

—* Am Dienstag fand im kleinen Saale des Vereinsbau
(Zinzendorfstraße) die dritte ordentliche Hauptversammlung
Dresdner Lesegesellschaft Museum statt. Der Geschäft
und der Kassenbericht über das vorige Jahr wurden gutgehei

—* Seit 1815 haben sich die Katholiken in Sachsen von 22 000 bei 1 178 000 Einwohnern auf 197 005 bei 4 202 216 Einwohnern (Volkszählung von 1. Dez. 1900) vermehrt. Auf diese 197 000 Katholiken kommen 45 Geistliche und 44 gottesdienstliche Stätten, während für die nahezu 4 Millionen Lutheraner 1469 Geistliche und 1639 gottesdienstliche Stätten in Betracht kommen. Ein ungünstig-kirchliches Verhältnis ist das für die sächsischen Katholiken also in keiner Weise. Es könnte auffallend erscheinen, daß die Vermehrung der römischen Katholiken die der Gesamtbvölkerung in einem Zeitraume von 85 Jahren prozentual um das Doppelte übertroffen hat. Also mußte und muß es sich doch in Sachsen ganz gut leben lassen, und das ist es eben, was eine Menge katholischer Ausländer dem Bestande der römischen Kirche in Sachsen zugeführt hat. Hr. Blandmeisler hat festgestellt: „Man findet Fabriken, in denen die tschechische Sprache die Umgangssprache zu sein scheint, Rittergüter, auf denen die Knechte und Mägde kein Deutsch verstehen. Die Tauf-, Trau- und Todesnachrichten von Dresden, wie sie allmonatlich veröffentlicht werden, weisen oft bis zur Hälfte tschechische oder polnische Namen auf, und von sämtlichen Katholiken Dresdens waren schon 1895 ein Drittel Reichsausländer.“ Selbst Katholiken haben gegen solchen Zugang ihre, z. B. schon rein volkswirtschaftlich wohlbegründeten Bedenken geäußert, aber es scheint doch, als sollte seit einiger Zeit mit Hilfe dieser ausländischen, herzlich minderwertigen Elemente auch in unserem Sachsen ein politischer Kadaukatholizismus großgezogen werden, zur Ueberrumpelung aller Denkfaulen. *Allg. Z. 1. 23/6 1903.*

—* Die Dresdner Kriminalpolizei hat einen internationalen Hochstapler und Heiratschwindler festgenommen, der schon mehrere Jahre lang in Europa und Amerika unter dem Namen Baron v. Focke oder Fürst Focke gelebt und auf Grund dieser adeligen Prädikate und seines gewandten sicheren Auftretens in die besten Gesellschaftskreise Eingang gefunden hat, obwohl er im In- und Auslande wegen Betruges und Wechselfälschung teils schon bestraft ist, teils noch verfolgt wird. Der richtige Name des Mannes, der übrigens mit zwei Amerikanerinnen in Doppellehe lebt, ist Georg Alexander Focke aus Budapest. Es ist zu vermuten, daß er außer den der Polizei bekannten Fällen noch weitere Betrügereien verübt hat.

—* Der Festausschuß der Städteausstellung in Dresden lehnte den Vorschlag, den in Frankfurt mit dem Kaiserpreise ausgezeichneten Berliner Lehrerengesangsverein im Ausstellungspark konzertieren zu lassen, ab.

zwei Jahre lang. Dann kehrte er auf den Ruf
Hähnels nach seinem geliebten Dresden zurück, wo er
eine Arbeit ausführte, die ihm das große Reifestipendium
der Kunstakademie eintrug, welches ihm eine Studien-
reise in das Land der Kunst, nach Italien, ermöglichte.
In Rom weilte er drei Jahre, 1854 bis 1856, rezeptiv
und produktiv in der Kunst schwelgend, und kehrte
dann nach Dresden zurück, um sich ein eigenes Atelier
einzurichten. Von weniger in der Öffentlichkeit be-
kannten Werken, die indessen Schillings Namen nicht
nur in der sächsischen Metropole, sondern auch bei
Kunstkennern außerhalb des Königreichs bekannter ge-
macht hatten, seien der reizende Kinderfries am west-
lichen Portal des Dresdener Museums, ferner zwei
Frieze im Vestibül desselben, die deutsche und nieder-
ländische Kunst verkörpernd, erwähnt, dann die „Vokal-
und Instrumentalmusik“, zwei Gruppenbilder für das
Palais des damaligen Prinzen, jetzigen Königs Georg
eine Büste des Turnvaters Jahn, für das Grabdenkmal
in Freiburg a. N. bestimmt und für die Dresdner
Turnlehrerbildungsanstalt nachgebildet, eine Schiller-
statue, die beim Schillerfest im Jahre 1859 auf dem
Altmarkte Verwendung fand, Hähnels Grabdenkmal
auf dem Dresdener Neustädter Friedhofe u. a. m.
Im Jahre 1860 schuf Schilling die Statue des Ober-
bürgermeisters Demiani in Görlitz, durch die er zuerst
die Augen der deutschen Künstlerwelt im weitesten
Sinne auf sich lenkte, und als er dann als Sieger
in dem Wettbewerb um Ausschmückung der weltberühmten
Brühl'schen Terrasse in Dresden hervorging, war er
mit einem Schlag ein gefeierter Künstler geworden.
Seine von 1863—1868 in Sandstein ausgeführte
Gruppen der vier Tageszeiten trugen den Preis davon.
Sie zeugen von echt künstlerischer Beseelung
und wirken in ihrer einfachen und leicht verständlichen
Allegorie auf jeden Beschauer, wenn auch durch die
im Jahre 1884 als Schutz gegen Rußbeschädigung

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeinen Be

Fernsprecher 4504, I.

21

Druck und Verlag von B e h s c h e

No 74.

Landeskirchen zum Gegenstande ernstlicher Berathung gemacht werden
ge.

20

Dresd. Nachr. v. 17/5 1900, # 134. S. 2.

— In Sachen der Kniebeugungsfrage in der katholischen Hofkirche hat der Konsistorialpräsident Herr v. Zahn auf der Meißner evangelischen Kirchen- und Pastoral-Konferenz folgende Erklärung abgegeben: Es ist mir ein Bedürfnis gewesen, diese Versammlung zahlreicher Geistlicher und Glieder unserer Landeskirche nicht vorübergehen zu lassen, ohne vor ihr über eine Angelegenheit mich auszusprechen, deren Bedeutung für die Stellung und Ehre unserer Landeskirche Niemand verkennen kann, die aber durch die Behandlung, welche ihr vor der Öffentlichkeit zu Theil geworden ist, hie und da eine Aufbauschung erfahren hat, die sie nicht verdient und die zum Theil dabei eine Leidenschaftlichkeit hat hervortreten lassen, die der Sache wahrlich nicht hat nützen können. Denn was soll man dazu sagen, wenn nach Zeitungsberichten gesagt worden ist: „durch Sachsen tobt jetzt ein Kampf um die Ehre des Protestantismus“, und wie soll man es nennen, wenn man sich zu dem Unsinnen verfliegen hat, es möge die königliche Familie auf die persönliche Theilnahme an den kirchlichen Prozessionen in der katholischen Hofkirche verzichten. Solche Maßlosigkeiten und ungereimte Forderungen können nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. Sie schaden nur und haben geschadet und denen ihre Aufgabe erschwert, die in dieser Sache die Rechte der evangelischen Kirche zu wahren berufen sind. Noch sitzen im Landeskonsistorium nur Männer, die evangelisch denken und fühlen und die ihres Eides eingedenk sind, unsere evangelisch-lutherische Kirche in ihren Rechten zu schützen und zu wahren. Auch im Landeskonsistorium weiß man, daß unser Volk gut evangelisch ist, daß es die Schätze seines evangelischen Glaubens sich nicht verkümmern lassen will und daß es, wenn diese ernstlich bedroht sein sollten, einmüthig zu ihrer Vertheidigung zusammenstehen würde. Aber handelt es sich denn wirklich jetzt um solche Existenzfragen unserer Kirche? Bergegenwärtigen wir uns nur den Thatbestand wie er liegt. Zwei Dinge müssen dabei auseinander gehalten werden. Daß bei den feierlichen Prozessionen in der katholischen Hofkirche, an denen Se. Majestät der König und die Glieder des königl. Hauses theilnehmen, auch evangelische Offiziere und Mannschaften zur Spalierbildung und zum Wachdienst befehligt werden, ist uns nichts Neues. Es ist dies von Alters her und vor Aller Augen so gehalten worden, ohne daß bisher von evangelischer Seite daran Anstoß genommen worden ist. Ein solcher braucht auch nicht genommen zu werden, denn wir haben es hier — und dies bestätigt die für dieses Kommando ergangene Instruktion — mit einer ausschließlich militärischen Dienstleistung zu thun, durch welche kein Evangelischer ernstlich in seinem Gewissen sich anfechten zu lassen braucht. — Offiziere und Mannschaften wurden bisher zu diesem Dienste befehligt ohne Rücksicht auf ihre Konfession — nicht dem Sanktissimum gilt die militärische Ehrenerweisung, sondern dem König und den Gliedern des königl. Hauses — eine aktive Betheiligung an einer Handlung des katholischen Gottesdienstes wird hierbei den evangelischen Soldaten so wenig zugemuthet, wie sie den unter den Mannschaften befindlichen Katholiken gestattet ist. Anders steht es mit der Kommandirung evangelischer Kadetten zum Wagendienst in der katholischen Hofkirche. Wie erst in neuerer Zeit festgestellt worden ist, hat diese dazu geführt, daß evangelische Kadetten sich von der Kniebeugung vor dem Sanktissimum in der Umgebung und auf der Stelle, wo sie sich in Folge ihres Dienstes befinden, nicht haben anschließen können, und daß sie so durch die Umstände zu einer Handlung genöthigt worden sind, die nach allgemeiner evangelischer Auffass-

ung als eine Verleugnung des evangelischen Bekenntnisses gilt. Hierzu kann und darf unsere evangelische Kirche nicht schweigen! Mit allem Ernst und mit vollem Nachdruck muß sie gegen diesen Brauch Einspruch erheben und sie hat ihn auch erhoben. Dabei ist kein Zweifel darüber gelassen worden, daß in diesem Punkte — in welchem die evangelisch Gesinnten aller Richtungen eines Sinnes sind — von kirchlicher Seite ein Zugeständniß nicht gemacht werden kann und daß nur, wenn in diesem Stück Wandel geschafft wird, auf eine Hebung der eingetretenen Beunruhigung gerechnet werden kann. Dazu aber genügt es, daß entweder fortan kein evangelischer Kadett zu dem Pagen dienst in der katholischen Hofkirche kommandirt wird, oder daß, wenn dies in der That sich nicht ermöglichen lassen sollte, durch direkten Befehl eine sichere Gewähr geboten werde, daß kein evangelischer Kadett fortan der Kniebeugung sich anschließen dürfe. Noch haben wir den Erfolg zu erwarten. Aber Alles berechtigt dazu, daß wir mit vollem Vertrauen dem Ausgange entgegensehen dürfen, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Se. Majestät der König in seiner Weisheit und seinem hohen Gerechtigkeitsfönn auch in diesem Stücke seinen evangelischen Unterthanen wird gerecht werden wollen, wissen wir doch aus seinem eigenen Munde und bestätigt es seine ganze gezeichnete Regierungszeit, wie der Erhaltung des konfessionellen Friedens zu aller Zeit seine besondere königliche Fürsorge zugewendet gewesen ist. Sollte es da nicht jetzt an uns und unserem Lande sein, dieser königlichen Worte uns zu erinnern, um in evangelischer Treue den weiteren Ausgang zu erwarten? Unsere Hoffnung würde nicht getäuscht werden.

— Unser militärischer Berichterstatter sendet uns folgende au-

Leipz. Zeit. # 130 Kirche und Schule. v. 8/6 1900.

S. 2358.

24.

— Zur „Kniebeugungs“-Frage. Seitens des evangelischen Landesconsistoriums ist dem Sächs. Kirchen- und Schulblatt folgende Mittheilung zugegangen: „Nach einer dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zugegangenen amtlichen Mittheilung hat Se. Majestät der König genehmigt, daß die für das Frohnleichnamsfest ertheilten Weisungen in gleicher Weise auch für die dienstliche Theilnahme evangelischer Pagen an den Osterprozessionen und überhaupt für alle Fälle ihrer dienstlichen Theilnahme an katholischen Gottesdiensten zu gelten haben. Das Cadettencorps wird demzufolge Weisung erhalten: 1) zu den in der katholischen Hofkirche stattfindenden Feierlichkeiten, zu denen Pagen gebraucht werden, in erster Linie Pagen katholischer Confession und, wenn solche nicht oder nicht in genügender Zahl vorhanden sein sollten, 2) die dazu verwendeten Pagen evangelischer Confession zu instruiren, daß sie während ihres Dienstes in der katholischen Hofkirche eine Kniebeugung nicht auszuführen haben.“

— **Graf v. Suenbroechs Papstthum.** Der zweite Band dieses großen Werkes — der erste Band (Inquisition, Hexenverfolgung, Teufelsputz) liegt schon in vierter Auflage vor — ist unter der Presse und wird Ende April erscheinen (Leipzig, Breitkopf & Härtel). Er führt den Untertitel: Die ultramontane Moral und enthält eine erschöpfende Darstellung dieses reichen und interessanten Gegenstandes. Der Band zerfällt in drei Bücher. Erstes Buch: Die Sittlichkeit des Christenthums; als Gegensatz dazu das zweite und Hauptbuch (700 Seiten): Die ultramontane Moral, und als Schluß das dritte Buch: Beurtheilung der ultramontanen Moral. Das zweite Buch ist außerordentlich reichhaltig. Nach einer Einleitung, die Geschichte, Umfang der Moral und Kasuistik behandelt, folgt eine gründliche Darlegung der Grundlage, auf der die ultramontane Moral ruht, des Probabilismus; dann ein umfangreicher Abschnitt: Alfons Maria v. Liguori, der die Moralthologie dieses Kirchenlehrers eingehend erörtert. Die übrigen Kapitel tragen die Ueberschriften: Die Sünde. Formalismus. Verhalten zu Gott. Verhalten zum Nächsten. Verhalten zum Staate. Verschiedenes. Das sechste Gebot. Das Sakrament der Ehe. Fehlgeburt. Frühgeburt. Kaiserschnitt. Gewissensfälle. Umgehung päpstlicher Beurtheilung moralthologischer Lehren. Pastoral-Medicin. Das Bürgerliche Gesetzbuch und die ultramontane Moral. Frauenverachtung in der katholischen Theologie. Der Eölibat. Die Beichte. Innerhalb dieser Kapitel ist die gesammte „Moral“ bis in ihre kleinsten Einzelheiten behandelt. Nichts ist übersehen: Zweideutigkeit, Lüge, Fälschung, Verleumdung, Diebstahl, Tötung, Wildddieberei, Holzfrevel, Geheime Schadloshaltung, Spiel, Wette, Kauf, Verkauf, Testamente, Legate, Steuer, Zoll, Schmuggel, Krieg, Militärpflicht, Fahneneid, Beamteneid, Zeugeneid, Richterbestechung, Trunkenheit, Findelhäuser, Tänze, Theater, Frauenkleidung, Geschäftspraktiken, kurz alles, was die ultramontane Moral erörtert, findet ausgiebige Berücksichtigung. Selbstverständlich fehlen auch nicht die schlimmsten Theile der ultramontanen Moral: ihr Schmutz über das sechste Gebot und ihre Entwürdigung der christlichen Ehe. Der Werth des Werkes liegt darin, daß es die ultramontane Moral sich selbst zeichnen läßt durch umfangreiche wörtliche Anführungen aus den verbreitetsten Lehrbüchern der Moralthologie.

Juda. Aug. Febr. 1902.

der Erstaufführung am Wiener Raimund-Theater mit dem
Gast freundlich aufgenommen. — Der Einakter „Jubila
von Marx Möller hat kürzlich bei der Aufführung der n
inkorporirten Studenten in Halle lebhaften Beifall gefunden.
Der Intendant des Stuttgarter Hoftheaters, Be
zu Putlik, hat in Berlin ein mehrwöchiges Gastspiel des St
garter Theaterpersonals im Neuen königlichen Opernhause (A
für Juni abgeschlossen. Die Gastspielreise während der Som
monate soll sich nach dem Gesamtplan auf folgende St
erstrecken: Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt a. M., K
Hannover, Berlin, Dresden, Leipzig und München. Für
meisten dieser Städte sind schon feste Abmachungen getro
für die übrigen sind Unterhandlungen im Gange. — Ein V
trauensvotum haben dem Grafen Hochberg die Mitglieder
königlichen Bühnen in Berlin überreicht. Das gesammte
ional der Oper und des Schauspiels geben hierin ihrer Tr
Ausdruck, daß das Entlassungsgesuch des Generalintenda
vom Kaiser in so huldreicher Weise abgelehnt wurde. Hi
hat der Graf hochehrent eine Dankagung ertheilt, die i
Aushang in den königlichen Theatern zur Kenntniß geb
wurde. — Angesichts neuer geräuschvoller Kundgebung
Abonnenten des Teatro Real zu Madrid gegen dessen L
unterjagte der Unterrichtsminister die Vorstellungen.
Schließung dürfte längere Zeit dauern.

Bildende Kunst.

* **Die Dresdner Kunstgenossenschaft** hat die An
Schnee-Skulpturen herzustellen, für diesen Winter aufgege
da sich kaum annehmen läßt, daß im Monat März noch
genügende Schnee fallen werde. Der schon wohlvorber
Plan ist indes nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Er
hoffentlich im nächsten Winter um so glänzender ausge
werden können.

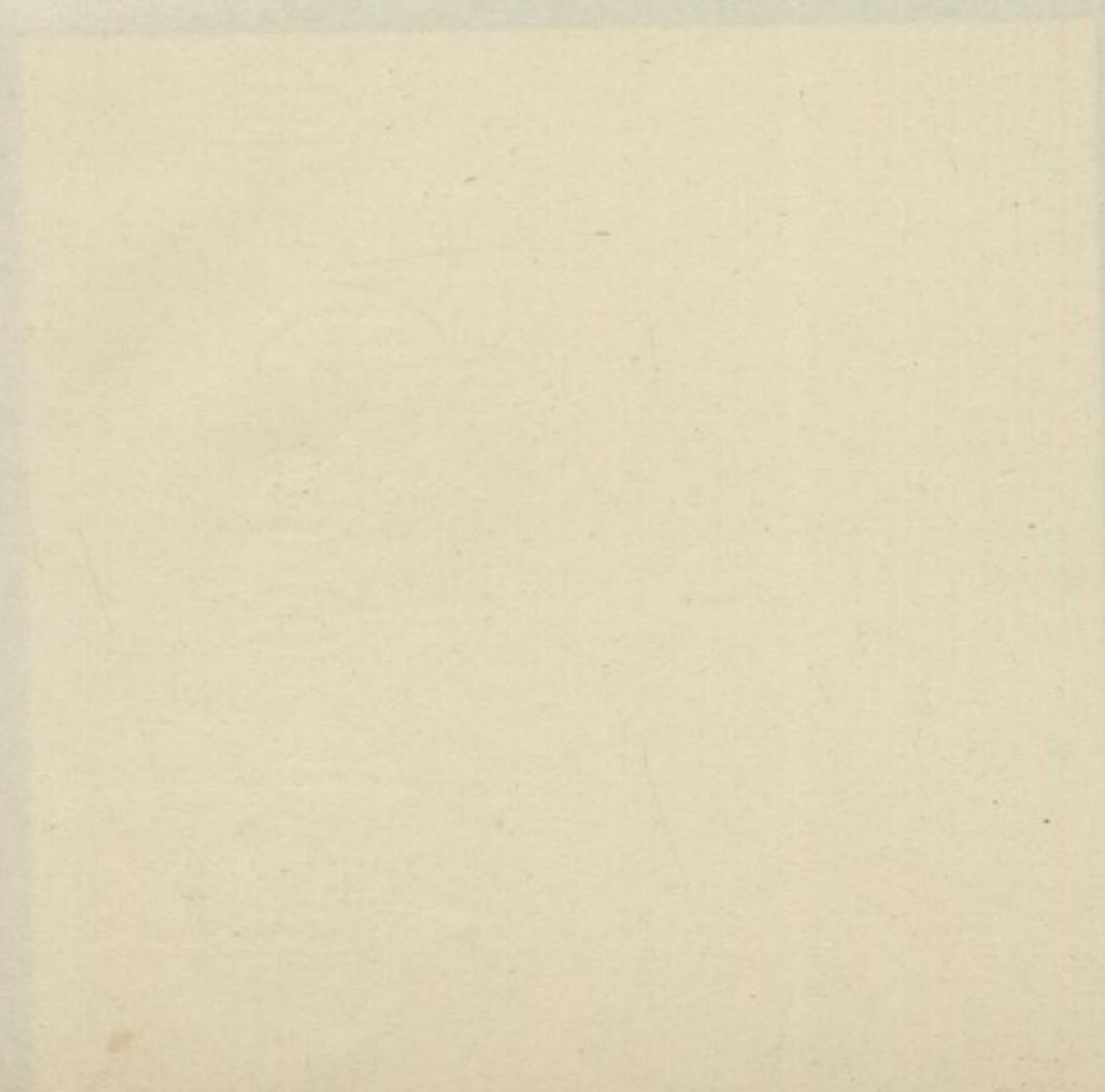
* **Der Dresdner Goethe-Bund** veranstaltet Dienstag
11. März einen Vortragsabend im Vereinshause. Pro
Paul Schumann spricht über Hans Holbeins Totentanz. —
Vortrag wird dann für Arbeiter wiederholt.

* **Dresdner Gemälde-Galerie.** Heute ist die fünfte
lage der Galeriekataloge ausgegeben worden, die nach den
Grundsätzen, wie die früheren, vom Direktor neu bear
worden ist. Die Anzahl der abgebildeten Gemälde ist verr

43

5. 6.

7.





950

Op. var. 950

Broschüren-
und
Collectaneen-
Sammlung.
A. Jädicke.

